



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Aurolzmünster

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im November 2009

Die Direktion Inneres und Kommunales hat in der Zeit vom 16. Juni 2009 bis 04. August 2009 (mit Unterbrechungen) durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Aurolzmünster vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
<i>Mittelfristige Finanzplanung</i>	6
<i>Finanzausstattung</i>	6
FREMDFINANZIERUNGEN	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	8
<i>Wasserversorgung</i>	8
<i>Abwasserbeseitigung</i>	8
<i>Abfallbeseitigung</i>	8
<i>Pfarrcaritas-Kindergarten</i>	9
<i>Freibad</i>	9
<i>Schülerausspeisung</i>	9
<i>Öffentliche Bücherei</i>	9
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	9
<i>Verein zu Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Aurolzmünster & Co KG</i>	9
GEMEINDEVERTRETUNG.....	10
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	10
<i>Verwertung von gemeindeeigenen Liegenschaften</i>	10
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG	14
FINANZAUSSTATTUNG	15
<i>Steuer-, Abgaben- und Gebührenrückstände</i>	16
<i>Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge</i>	16
<i>Sonstige Feststellungen zu Steuern und Abgaben</i>	17
UMLAGEN.....	18
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN	19
KASSENKREDIT	20
HAFTUNGEN.....	21
RÜCKLAGEN.....	22
PERSONAL.....	23
DIENSTPOSTENPLAN	24
<i>Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung</i>	24
<i>Dienstposten für den Transport der Kindergartenkinder</i>	25
<i>Dienstposten im Schulbereich</i>	25
<i>Dienstposten im Bauhofbereich</i>	25
ABLAUFORGANISATION.....	25
<i>Geschäftsabwicklung auf Führungsebene</i>	25
<i>Geschäftsverteilungsplan - Aufgabenbeschreibungen</i>	26
<i>Zielvereinbarungsgespräch</i>	26
<i>Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung</i>	26
<i>Bürgerservice</i>	27
<i>Kundenbefragung</i>	27
BEZUGSVERRECHNUNG.....	27
URLAUBSABWICKLUNG	27
BAUHOF	27
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	30
WASSERVERSORGUNG.....	30

ABWASSERBESEITIGUNG	32
ABFALLBESEITIGUNG	33
PFARRCARITAS-KINDERGARTEN	36
FREIBAD	37
SCHÜLERAUSSPEISUNG	39
ÖFFENTLICHE BÜCHEREI	40
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN.....	41
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER MARKTGEMEINDE AUROLZMÜNSTER & Co KG.....	41
<i>Rechtliche Abwicklung</i>	41
<i>Architektenleistungen</i>	41
<i>Auftragsvergaben</i>	42
<i>Finanzielle Abwicklung</i>	42
<i>Neues Projekt</i>	42
GEMEINDEVERTRETUNG	43
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	43
SITZUNGSGELDER	43
E-GOVERNMENT	43
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	44
FEUERWEHRWESEN	44
VERMIETUNG VON WOHN- UND GESCHÄFTSRÄUMLICHKEITEN	44
VERWERTUNG VON GEMEINDEEIGENEN GRUNDSTÜCKEN	45
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN, VERFÜGUNGSMITTEL.....	46
VERSICHERUNGEN.....	46
WINTERDIENST	46
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	47
ALLGEMEINES	47
LÖSCHFAHRZEUG MIT BERGEAUSRÜSTUNG FÜR FF AUROLZMÜNSTER	48
KATASTROPHENSCHÄDEN	48
SANIERUNG HAUPTSCHULE AUROLZMÜNSTER.....	48
KULTURWANDERWEGE	49
PESTKAPELLE	49
STRASSENBAU 2007	49
WASSERKRAFTWERK OBERWEHR-ÄNTIESEN.....	50
REGENRÜCKHALTEBECKEN	50
FREIBADSANIERUNG	50
WVA-AUROLZMÜNSTER BRUNNEN SCHACHA.....	51
ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE BA 05	51
ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE BA 06	51
SCHLUSSBEMERKUNGEN	52

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Im Haushaltsjahr 2007 konnte ein außergewöhnlich hoher Überschuss von rd. € 641.300 erzielt werden, der vorwiegend durch höhere Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Bundesabgabenertragsanteilen sowie aus Grundverkaufserlösen zustande kam. Diesen Überschuss hat die Marktgemeinde im Jahr 2008 durch hohe Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt bzw. durch forcierte Baumaßnahmen deutlich abgebaut. Ohne Einbeziehung der aus dem Vorjahr übernommenen überschüssigen Mittel errechnete sich durch die erheblichen Mittelzuführungen zum außerordentlichen Haushalt von mehr als € 1,018 Mio. ein Abgang von rd. € 475.200. Nach Übernahme des Vorjahresüberschusses war aber im Jahr 2008 ein positiver Abschluss von rd. € 185.200 möglich.

Die konstant gestiegenen Abgabenertragsanteile sowie die Kommunalsteuer waren der Garant dafür, dass der ordentliche Haushalt trotz der laufenden Pflichtausgabenerhöhungen mit positiven Ergebnissen abschließen konnte und zusätzlich erhebliche Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt zur Finanzierung der zahlreichen Vorhaben geleistet werden konnten. Mit den außergewöhnlich hohen Investitionsmaßnahmen wurden also die überschüssigen Mittel gezielt reduziert.

In den vergangenen drei Jahren konnten allein zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben frei verfügbare Mittel von insgesamt rd. € 1,544 Mio. bereit gestellt werden, womit die grundsätzlich gute und solide Finanzsituation der Marktgemeinde zum Ausdruck kommt. Die Marktgemeinde hat somit ihre Wirtschaftspolitik grundsätzlich auf ihr Leistungsvermögen entsprechend ausgerichtet und im Grunde eine verantwortungsvolle Gebarungsführung betrieben.

Mittelfristige Finanzplanung

Die von der Marktgemeinde erstellte mittelfristige Finanzplanung bildet für die Haushaltssituation der nächsten Jahre eine erfreuliche Perspektive ab. Im Zeitraum 2009 bis 2012 wurde eine relativ hohe freie Budgetspitze ermittelt, die jährlich zwischen rd. € 252.000 und € 365.200 schwankt. Die Marktgemeinde wird daher auch weiterhin über einen entsprechenden Handlungsspielraum zur Umsetzung von außerordentlichen Maßnahmen verfügen, sofern die Abgabenertragsanteile und die Kommunalsteuer aufgrund des aktuellen generellen Wirtschaftsabschwunges keinen massiven Einbruch verzeichnen.

Finanzausstattung

Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2007 an 48. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Ried im Innkreis den 7. Platz ein. Neben dem konstanten Anstieg der Ertragsanteile verzeichneten auch die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben in den letzten 3 Jahren eine außergewöhnlich gute Entwicklung. Dies äußerte sich in einem Gesamtzuwachs der Steuerkraft in diesem Zeitraum um rd. 19 %. Die Marktgemeinde ist daher im landesweiten Vergleich relativ gut positioniert. Das Jahr 2009 und die Folgejahre lassen allerdings aufgrund der aktuellen Wirtschaftsprognosen bestenfalls eine Stagnation der Steuereinnahmen erwarten.

Fremdfinanzierungen

Die Verschuldung der Marktgemeinde hielt zum Jahresende 2008 bei einem Stand von rd. € 3,677.700. Darin sind auch Landesinvestitionsdarlehen für den Wasser- und Kanalbereich iHv rd. € 376.700 inkludiert, welche vorläufig bis 2010 tilgungsfrei gestellt sind. Die solide Finanzsituation äußert sich auch bei der Verschuldung, da nur für den Siedlungswasserbau Darlehensaufnahmen erforderlich waren.

Der Netto-Schuldendienst (Annuitäten abzügl. Finanzierungszuschüsse) belief sich im Jahr 2008 auf rd. € 122.400 und bewegte sich mit einem Anteil von rd. 2,3 % der ordentlichen Ausgaben in einem äußerst niedrigen Rahmen. Diese Schuldendienstbelastung wird nach der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2009 auf rd. € 167.700 ansteigen, wofür die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Bauabschnittes 06 der Kanalisation verantwortlich zeichnet.

Diese für 2008 errechnete voraussichtliche Darlehensbelastung ist jedoch aufgrund der aktuellen Ereignisse am Kapitalmarkt nicht mehr in dieser Höhe relevant. Der inzwischen wiederholt gesenkte Zinssatz für Ausleihungen und die dadurch stark gefallen Kreditzinsen werden im Gemeindehaushalt 2009 bei drei Darlehen zu einer spürbaren Reduzierung der Zinsbelastung führen. Auch in den Folgejahren ist eine budgetäre Entlastung zu erwarten, deren Ausmaß aufgrund der volatilen Marktverhältnisse gegenwärtig kaum einschätzbar ist. Die derzeit niedrigen Darlehenszinssätze können jedoch nur insofern eingeschränkt genutzt werden, als für eine noch zu tilgende Darlehenssumme von nahezu € 1,9 Mio. Fixzinssätze vereinbart worden sind.

Die Darlehenskonditionen sind grundsätzlich das Ergebnis von breitgefächerten Ausschreibungen, bei denen für 2 Darlehen die gegenwärtig ungünstige und auch in den nächsten Jahren sich als ungünstig abzeichnende Fixzinsvariante gewählt wurde. Für den überwiegenden Teil der Darlehen von knapp € 1,9 Mio. bestehen also vereinbarte Fixzinssätze von 4,35 % bzw. 5,78 %. Von den insgesamt 7 Darlehensabschlüssen ist zum jetzigen Zeitpunkt auch das auf der Sekundärmarktrendite basierende Darlehen mit einem Abschlag von 0,26 Prozentpunkten als relativ ungünstig einzustufen. Ein Vergleich dieser Zinskondition zum Prüfungszeitpunkt gegenüber der Verzinsungen auf Euribor-Basis ergab eine um durchschnittlich zwischen 1 und 1,5 Prozentpunkte ungünstigere Verzinsung. Auch ein auf 10 Jahre rückreichender Vergleich der Zinsindikatoren SMR und Euribor zeigt eindeutig den Vorteil der Bemessung der Verzinsung auf Basis des Euribor auf.

Es wird daher empfohlen, zumindest für das Darlehen mit der vereinbarten Fixverzinsung von 5,78 % bessere Konditionen auszuverhandeln bzw. eine Umschuldung in Erwägung zu ziehen. Wenn sich die Situation auf dem Darlehenssektor beruhigt bzw. stabilisiert, sollte die Marktgemeinde versuchen, das Darlehen mit SMR-Basisverzinsung auf Euribor-Basisverzinsung umzustellen. Bei künftigen Darlehensaufnahmen sollte die Marktgemeinde als Verrechnungsbasis jedenfalls dem Euribor gegenüber der SMR den Vorzug geben.

Personal

Mit Personalausgaben von rd. € 683.100 bzw. mit einem Anteil von 13,8 % am ordentlichen Gesamtbudget 2008 erweist sich der Personalaufwand des Jahres 2008 im oberösterreichweiten Vergleich als äußerst gering. Dies hat seinen Grund vor allem darin, dass der Betrieb des Kindergartens an die Pfarrcaritas ausgelagert ist und die Marktgemeinde als Stadtrandgemeinde von Ried im Innkreis keine aufwändige Infrastruktur benötigt. Außerdem fiel der prozentuelle Anteil aufgrund des für eine Gemeinde dieser Größenordnung hohen Budgets niedriger aus.

Die Dienstposten in der Verwaltung sind hinsichtlich ihrer Anzahl im Vergleich zu den geltenden Dienstpostenplanverordnungen knapp bemessen. Diese Einschätzung stützt sich vornehmlich auf den für Gemeinden von 2.501 bis 3.500 Einwohnern zulässigen Beschäftigtenstand von 9 Bediensteten, der von der Marktgemeinde gegenwärtig mit 8 Bediensteten bzw. 5,75 Personaleinheiten (PE) – somit um 3,25 PE - nicht ausgeschöpft wird. Mit dieser am untersten Limit befindlichen Personalbesetzung in der Verwaltung glaubt die Marktgemeinde auch in den nächsten Jahren das Auslangen zu finden, ohne dass die effiziente Führung der Gemeindeagenden beeinträchtigt wird.

Über die übliche Verwaltungstätigkeit hinaus hat der Bürgermeister als Obmann des Kulturvereins "CulturA" zwei Bedienstete der Verwaltung mit dem Kartenvorverkauf der jährlich vom Kulturverein organisierten Veranstaltungen beauftragt. Diese Aufgaben, die 2008 einen Arbeitsaufwand von mindestens 400 Stunden verursachten, zählen nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde und sind daher im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht von Mitarbeitern des Gemeindedienstes wahrzunehmen. Aus unserer Sicht sind daher Überlegungen anzustellen, ob diese zeitaufwendige, nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde zählende Tätigkeit weiterhin von den Gemeindebediensteten ausgeführt werden soll.

Im Bauhofbereich stehen laut letztem vom Gemeinderat beschlossenen Dienstpostenplan insgesamt 5 Dienstposten zur Verfügung, wovon in den letzten Jahren 4 Posten besetzt waren. Mit diesem Personalstand müsste die Marktgemeinde auch künftig das Auslangen finden können.

Die Dienstverhältnisse des Reinigungspersonals können ausgehend von den Beschäftigungsverhältnissen in Relation zu den Reinigungsflächen grundsätzlich als akzeptabel eingestuft werden. Einen Handlungsbedarf sehen wir allerdings bei der Abstimmung der Beschäftigungsverhältnisse der Reinigungskräfte der Volks- und Hauptschule.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2006 bis 2008 jeweils Überschüsse von durchschnittlich € 33.200. Die Wasserbezugsgebühren und –anschlussgebühren entsprechen den Mindestvorgaben des Landes.

Einen Anschlusszwang an die öffentliche Wasserversorgungsanlage hat die Marktgemeinde bei 23 im Anschlussbereich liegenden Objekten nicht ausgeübt. Sofern die Ausnahmetatbestände nicht zutreffen, steht der Marktgemeinde bei der Ausübung des Anschlusszwanges kein Ermessen zu und sie hat den Anschlusszwang in vertretbarer Zeit umzusetzen.

Abwasserbeseitigung

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden beim Kanalisationsbetrieb jeweils Überschüsse von durchschnittlich € 62.000 erzielt. Die Kanalbenutzungsgebühren wurden zuletzt für das Kalenderjahr 2009 angepasst und entsprechen den Mindestanforderungen des Landes. Allerdings ist die derzeitige Gebühr bei Haushalten mit eigenem Brunnen nach Ein- und Mehrpersonenhaushalten gestaffelt. Diese Gebührenstaffelung entspricht nicht dem Gleichheitsgrundsatz und ist daher zu ändern.

Abfallbeseitigung

Der Betrieb der Abfallbeseitigung wies in den Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre jeweils beträchtliche Abgänge aus. Besonders der Bereich der Strauch- und Baumschnittentsorgung belastete die Gebühren der Restmüllentsorgung erheblich. Eine Neuorganisation der Strauch- und Baumschnittentsorgung wird daher für notwendig erachtet.

Mit dem praktizierten Wertmarkensystem wird häufig die Höchstgrenze des Abfuhrintervalls laut Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 von sechs Wochen überschritten. Der gesetzlich vorgeschriebene Abfuhrintervall ist künftig einzuhalten. Das ohnehin nur von einer geringen Bürgeranzahl genutzte Wertmarkensystem ist im Hinblick auf den hohen Verwaltungsaufwand zu hinterfragen.

Sowohl die Abfallordnung als auch die Gebührenordnung bedürfen in einigen Punkten einer Anpassung an die derzeitigen Gegebenheiten. Im Übrigen ist die bestehende Abfallgebührenordnung ohnehin bis spätestens 31.12.2010 an das neue Abfallwirtschaftsgesetz 2009 anzupassen.

Pfarrcaritas-Kindergarten

Der von der Pfarrcaritas geführte Ganztageskindergarten verursachte im Prüfungszeitraum einen durchschnittlichen Abgang von rd. 82.000.

Im Finanzjahr 2008 musste die Marktgemeinde den mit vier Gruppen geführten und von durchschnittlich 78 Kindern besuchten Kindergarten mit rd. € 1.077 pro Kind und Jahr (ohne Transport – mit Transport € 1.230) subventionieren.

Für die Beförderung der Kindergartenkinder besteht kein Vertrag. Ein solcher ist abzuschließen.

Freibad

Die sanierungsbedürftige Freibadeanlage verursachte in den Jahren 2006-2008 beträchtliche Abgänge von durchschnittlich rd. € 62.700.

Die Eintrittsentgelte wurden seit mehreren Jahren nicht mehr erhöht. Trotz der veralteten Badeanlage sollten die langjährig gleichgebliebenen Eintrittspreise geringfügig angehoben werden.

Schülerausspeisung

Die Schülerausspeisung verursachte im Jahr 2008 einen Abgang von rd. € 15.400. Auf die Ausspeisungsteilnehmer umgelegt bedeutet dies eine Subvention von rd. € 2,80 pro Essensportion.

Bei der Ausspeisung der Kindergartenkinder hat die Marktgemeinde ungeachtet des im Erlasswege bekannt gegebenen Mindesttarifes von € 2 pro Essensportion einen ermäßigten Tarif von € 1,20 verrechnet. Der aufsichtbehördlich festgesetzte Mindesttarif von € 2 wird künftig eingehoben werden müssen.

Öffentliche Bücherei

Die Bücherei verursachte in den Jahren 2006 bis 2008 einen durchschnittlichen Abgang (ohne Investitionen) von rd. € 4.000. Die Tarife scheinen zu günstig, eine Anhebung der Tarife wird im Hinblick auf die anzustrebende Reduzierung des Abganges für notwendig erachtet.

Ausgegliederte Unternehmungen

Verein zu Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Auroldmünster & Co KG

Neben der projektbezogenen KG-Überprüfung wurde auch eine Überprüfung der getätigten Geldtransfers zwischen der Marktgemeinde und der KG vorgenommen. Sowohl in formalrechtlicher Hinsicht als auch im Bezug auf eine korrekte finanztechnische Abwicklung gab es keine größeren Beanstandungen. Die in die KG eingeflossenen Sanierungsmaßnahmen bei der Hauptschule sowie die Errichtung des Foyergebäudes wurden vom Architekten zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau mit rd. € 908.300 geschätzt. Aufgrund der bisher von der Marktgemeinde geleisteten Liquiditätszuschüsse und der noch zu erwartenden Fördermitteln, werden für die Vorhabensfinanzierung Mittel von insgesamt € 923.000 zur Verfügung stehen. Daraus errechnet sich eine geringe Überfinanzierung von knapp € 15.000, sofern keine Überschreitung der geschätzten Gesamtkosten eintritt. Allenfalls aus der Finanzierung des KG-Vorhabens verbleibende überschüssige Mittel wird die Marktgemeinde dem Gemeindehaushalt rückführen müssen.

Gemeindevertretung

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Prüfungsausschuss neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses künftig in jedem Kalendervierteljahr eine Gebarungskontrolle vorzunehmen hat, da er dieser Verpflichtung im 3. Quartal 2007 nicht nachgekommen ist und in den letzten Jahren keine gesonderte Rechnungsabschlussprüfung durchgeführt hat.

Weitere wesentliche Feststellungen

Verwertung von gemeindeeigenen Liegenschaften

Bei Überprüfung der Nutzung bzw. möglichen Verwertung der im Gemeindeeigentum stehenden Grundflächen wurde ein ca. 12.900 m² großes Grundstück in der Ortschaft Lauterbrunn vorgefunden, dessen künftige strategische Bedeutung bzw. Nutzung in den letzten Jahren nicht thematisiert worden ist.

Wir halten es für sinnvoll, für die künftige Ausrichtung der Ortsentwicklung eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, inwieweit dieses Grundstück eine strategische Bedeutung für Tauschzwecke hat oder von der Wertentwicklung überhaupt im Eigentum belassen werden sollte.

Zum Zwecke der Verbreiterung von zwei Engstellen bei der Rieder Bundesstraße im Bereich des Pfarrhofes hat die Marktgemeinde im Jahr 2008 zwei Liegenschaften angekauft, die derzeit noch bewohnt sind. Nach Wegfall des Wohnrechtes bei einem Liegenschaftsgebäude beabsichtigt die Marktgemeinde dieses abzureißen. Beim zweiten angekauften Wohnhaus konnte die Engstelle bereits durch das Versetzen einer Mauer beseitigt werden. In diesem Wohnhaus mit alter und sanierungsbedürftiger Bausubstanz bestehen zur Zeit zwei Mietwohnungen, die mit relativ geringem Aufwand bewohnbar gemacht wurden. Da für dieses alte Wohnhaus laufend Instandsetzungsarbeiten zu erwarten sind, die einen Ertrag aus der Vermietung kaum zulassen werden, sollte der Verkauf dieser Liegenschaft erwogen werden. Dafür spricht auch, dass es nicht Kernaufgabe einer Gemeinde ist, den Wohnbedarf abzudecken.

Außerordentlicher Haushalt

Der ao. Haushalt schloss im Finanzjahr 2008 mit einem Überschuss von rund € 149.100 ab.

Die gute Finanzsituation im Jahr 2008 hat die Marktgemeinde dazu genutzt, die Baumaßnahmen im außerordentlichen Haushalt stark zu forcieren. Dies kommt vor allem dadurch zum Ausdruck, dass ohne die vereinnahmten zweckgebundenen Interessentenbeiträge aus ordentlichen Haushaltsmitteln mehr als € 1,017 Mio. bereitgestellt werden konnten. Die Eigenleistungen lagen damit um ein Vielfaches über jenen des Vorjahres. Unabhängig vom Finanzierungsbedarf hat die Marktgemeinde auch noch für die Freibadsanierung einen Finanzierungsvorgriff von ca. € 110.000 getätigt.

Der in den Finanzierungsplänen enthaltene Eigenmittelanteil konnte bislang in vollem Umfang beigesteuert werden. Von Darlehensaufnahmen konnte in den letzten Jahren bis auf den Betrag von € 400.000 zur Finanzierung des Bauabschnittes 06 der Abwasserbeseitigung abgesehen werden.

Positiv ist im Zusammenhang mit der Finanzierung der Bauvorhaben anzumerken, dass die Marktgemeinde ihre Baumaßnahmen auf ihre Leistungsfähigkeit abgestimmt hat. Dieser Umstand ist im Hinblick auf die aktuelle Wirtschaftskrise um so mehr von Bedeutung.

Bei der künftigen Vorhabensplanung wird die Marktgemeinde im Hinblick auf die sich abzeichnenden Rückgänge bei den Abgabenertragsanteilen jedenfalls einen strengeren Maßstab anlegen müssen, um bei einem länger andauernden Einnahmerückgang nicht in Finanzierungsschwierigkeiten zu geraten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Auroldmünster ist mit einer Fläche von 15,96 km² und derzeit 2.928 Einwohnern (zuzüglich 152 Zweitwohnsitze) die drittgrößte Gemeinde im Bezirk Ried im Innkreis. Durch die Nähe zur Bezirksstadt Ried im Innkreis und den forcierten Wohnbau stieg die Einwohnerzahl seit der Volkszählung 2001 kontinuierlich um rd. 4,21 % an.

Der Gemeinderat setzt sich aus 11 SPÖ-, 9 ÖVP- und 5 FPÖ-Mandataren zusammen.

Die Marktgemeinde hat in der Vergangenheit hohe Beträge in die Infrastruktur investiert und das Kanalnetz und die Wasserversorgung fast flächendeckend ausgebaut, sodass der Siedlungswasserbau nahezu abgeschlossen ist. Hingegen besteht beim über 41 km langen Gemeindestraßennetz trotz alljährlicher umfangreicher Sanierungsmaßnahmen noch relativ großer Nachholbedarf. Das Güterwegenetz mit 11 km Länge wurde vom Wegeerhaltungsverband Innviertel übernommen.

Die Marktgemeinde Auroldmünster gehört dem Regionalverein "Innviertel - vom Inn zum Kobernaußerwald" an, dessen Strategie und Aufgabe es ist, die regionale Entwicklung in den Themenfeldern Tourismus, Energie und Lebensraum zu unterstützen. Weiters ist die Marktgemeinde Auroldmünster Mitglied der Inn-Salzach-Euregio.

Wir sehen in den gemeindeübergreifenden Projekten einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung bzw. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und eine Abkehr von der sog. Kirchturmpolitik.

Eine Vision über die künftige Organisationsausrichtung haben die politischen Entscheidungsträger/innen für die Marktgemeinde Auroldmünster teilweise im örtlichen Entwicklungskonzept erarbeitet. Dieses sieht in einem Problem-Ziel-Maßnahmenkatalog die Sicherung des Naturraumes, die Verbesserung und Ergänzung des Ortbildes sowie der Verkehrsinfrastruktur unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und eine Reihe weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und der Steigerung der Wohnqualität vor.

Im Zuge der Prüfung stellte sich heraus, dass einzelne definierte Ziele in der Zwischenzeit umgesetzt worden sind, während andere deklarierte Maßnahmen, wie z. B. die Kurzparkzone am Marktplatz aufgrund geänderter Verhältnisse an Stellenwert verloren haben und daher nicht realisiert worden sind.

Die Perspektiven und Ziele des Ortsentwicklungskonzeptes sind daher auf ihre Umsetzung und ihre Aktualität hin rechtzeitig zu evaluieren, zumal das im Jahr 2003 erstellte Ortsentwicklungskonzept bis spätestens Februar 2013 neu aufzulegen ist. Außerdem sollte das bisher als Entscheidungsgrundlage vernachlässigte Ortsentwicklungskonzept künftig verstärkt in zukunftsweisende Maßnahmen einbezogen werden.

Die größten in den letzten Jahren durchgeführten außerordentlichen Vorhaben waren

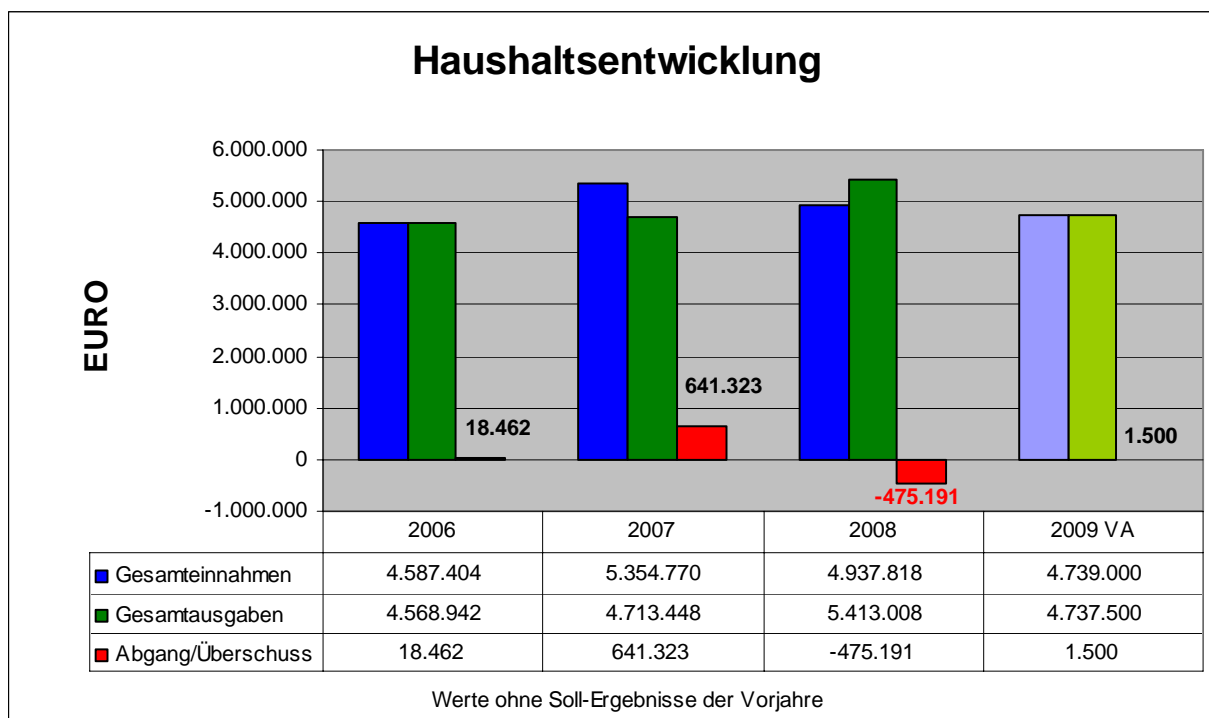
- Hauptschulsanierung
- Abwasserbeseitigungsanlage BA 06
- Ortsdurchfahrt Auroldmünster
- Geh- und Radweg an der B 143 Hausruck Straße
- Sanierung des Freibades Auroldmünster
- Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges LFB-A2
- Wasserversorgungsanlage BA 03

Schwerpunkt der Zielsetzungen in der Planungsperiode 2009 - 2012 sind lt. mittelfristiger Finanzplanung folgende, nach dem Umfang der vorläufig geschätzten Bau- bzw. Anschaffungskosten gereihte Projekte:

- Hauptschulsanierung samt Foyergebäude (durch KG)
- Neuerrichtung Köstnerbrücke
- Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges KLF-A
- Kindergartensanierung
- Errichtung eines Kreisverkehrs in Haging an der B 143 Hausruck Straße
- Wasserversorgung BA 03
- diverse Straßenbaumaßnahmen
- Mitfinanzierung Hochwasser-Rückhaltebecken
- Sanierung Kindertensspielplatz
- Sanierung Aufbahrungshalle

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt schloss im Jahr 2006 ohne die Vorjahresabwicklung mit einem Überschuss von rd. € 18.500 ab. Im Haushaltsjahr 2007 konnte ein außergewöhnlich hoher Überschuss von rd. € 641.300 erzielt werden, der vorwiegend durch höhere Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Bundesabgabenertragsanteilen sowie aus Grundverkaufserlösen zustande kam. Diesen Überschuss hat die Marktgemeinde im Jahr 2008 durch hohe Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt bzw. durch forcierte Baumaßnahmen deutlich abgebaut. Ohne Einbeziehung der aus dem Vorjahr übernommenen überschüssigen Mittel errechnete sich durch die erheblichen Mittelzuführungen zum außerordentlichen Haushalt von mehr als € 1, 018 Mio.¹ ein Abgang von rd. € 475.200.

Vom Gesamtergebnis her betrachtet war aber nach Übernahme der Vorjahresüberschüsse im Zeitraum 2006 bis 2008 jeweils eine positive Gebarung gewährleistet. Zugleich bedeutet dies, dass die Marktgemeinde ihre Ausgabenpolitik so gestaltete, dass einschließlich der übernommenen Vorjahresüberschüsse jeweils Überschüsse verblieben.

Veranschaulicht wird dies durch die nachfolgende Darstellung der Jahresergebnisse einschließlich der Vorjahresabwicklung:

2006
rd. € + 19.100
2007
rd. € + 660.400
2008
rd. € + 185.200

Die konstant gestiegenen Abgabenertragsanteile sowie die Kommunalsteuer waren der Garant dafür, dass der ordentliche Haushalt trotz der laufenden Pflichtausgabenerhöhungen mit positiven Ergebnissen abschließen konnte und zusätzlich erhebliche Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt zur Finanzierung der zahlreichen Vorhaben geleistet

¹ In den Mittelzuführungen ist auch die vorzeitige Bereitstellung ordentlicher Anteilsbeträge zur Finanzierung der Freibadsanierung iHv rd. € 110.300 enthalten.

werden konnten. Mit den außergewöhnlich hohen Investitionsmaßnahmen wurden also die überschüssigen Mittel gezielt reduziert.

Im Jahr 2010 hat die Marktgemeinde Fördermittel für die Hauptschulsanierung von € 162.000 zu erwarten, die sie bereits in den Vorjahren durch Eigenmittel vorfinanziert hat. Dies bedeutet zugleich, dass für künftige Projekte im Jahr 2010 zusätzliche Mittel in dieser Höhe zur Verfügung stehen werden.

In den vergangenen drei Jahren konnten allein zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben frei verfügbare Mittel von insgesamt rd. € 1,544 Mio. bereit gestellt werden, womit die grundsätzlich gute und solide Finanzsituation der Marktgemeinde zum Ausdruck kommt. Die Marktgemeinde hat somit ihre Wirtschaftspolitik grundsätzlich auf ihr Leistungsvermögen entsprechend ausgerichtet und im Grunde eine verantwortungsvolle Gebarungsführung betrieben.

Mittelfristige Finanzplanung

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2009 weist bei vorsichtig präliminierten Einnahmen von € 4,739.000 und Ausgaben von € 4,737.500 einen geringfügigen Überschuss von € 1.500 aus.

Die von der Marktgemeinde erstellte mittelfristige Finanzplanung bildet für die Haushaltssituation der nächsten Jahre eine erfreuliche Perspektive ab. Im Zeitraum 2009 bis 2012 wurde eine relativ hohe freie Budgetspitze ermittelt, die jährlich zwischen rd. € 252.000 und € 365.200 schwankt. Die Marktgemeinde wird daher auch weiterhin über einen entsprechenden Handlungsspielraum zur Umsetzung von außerordentlichen Maßnahmen verfügen, sofern die Abgabenertragsanteile und die Kommunalsteuer aufgrund des aktuellen generellen Wirtschaftsabschwunges keinen massiven Einbruch verzeichnen.

Im Zuge der Prüfung des mittelfristigen Finanzplanes zeigte sich, dass die Buchhaltung diesem Planungsinstrument grundsätzlich den nötigen Stellenwert eingeräumt hat und die Vorausberechnungen nicht nach einem automatisierten Verfahren sondern auf der Grundlage vergangener und sich abzeichnender Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen im ordentlichen Haushalt detailliert vorgenommen hat.

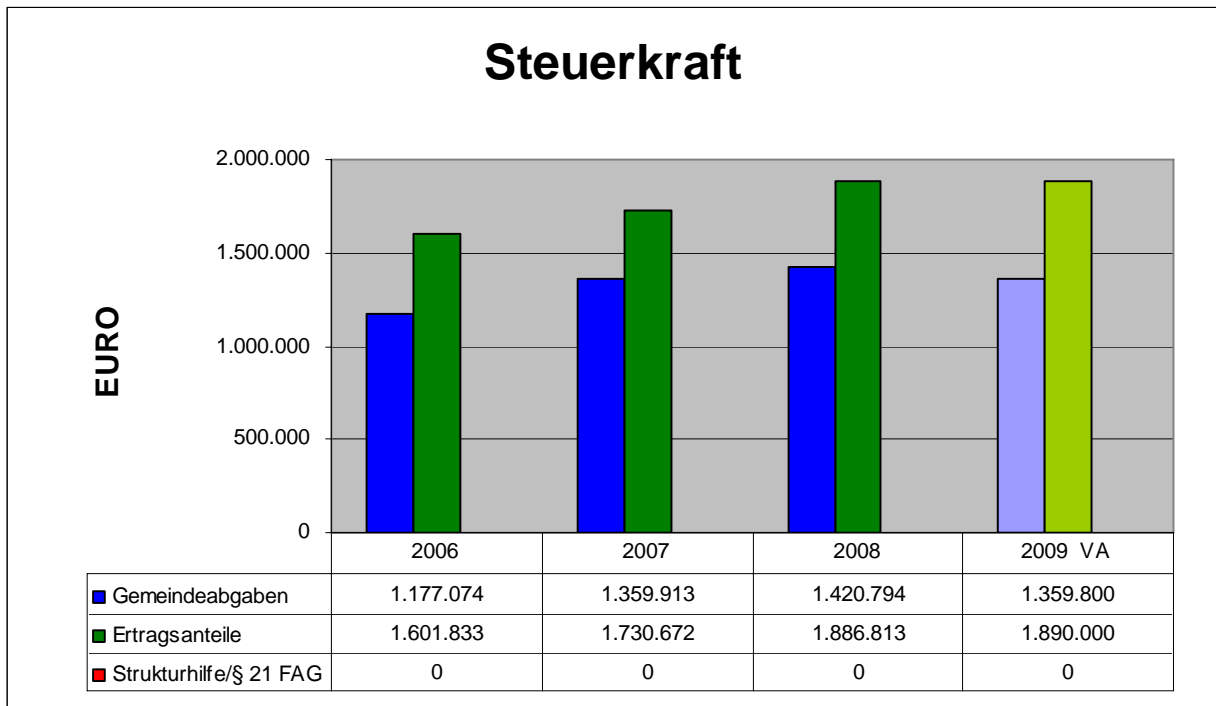
Die Investitionsplanung erfolgte aufgrund der bisherigen Leistbarkeit dementsprechend umfangreich und umfasst derzeit einschließlich der noch auszufinanzierenden Projekte insgesamt 13 außerordentliche Vorhaben.

Die Investitionsplanung war allerdings insofern nicht vollständig, als das Projekt "Sanierung Aufbahrungshalle" bislang nicht erfasst worden ist. Die voraussichtlichen Baukosten sowie deren Finanzierung waren nach Darstellung der Marktgemeinde zum Zeitpunkt der Erstellung des letzten mittelfristigen Finanzplanes vom Bauumfang nicht annähernd einschätzbar, weshalb bislang die Erfassung im Hinblick auf eine seriöse Darstellung zurückgestellt worden ist. Außerdem wurde bei 2 Bauvorhaben² die Ausfinanzierung nicht entsprechend berücksichtigt.

Die Marktgemeinde wird daher bei der Erstellung des nächsten mittelfristigen Finanzplanes der umfassenden Investitions- und Finanzierungsplanung noch mehr Augenmerk schenken müssen.

² Projekt "Köstnerbrücke" und Wasserversorgungsanlage BA 03

Finanzausstattung



Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2007 an 48. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Ried im Innkreis den 7. Platz ein. Die Marktgemeinde ist daher im landesweiten Vergleich relativ gut positioniert.

Die gesamte Steuer- bzw. Finanzkraft stieg von rd. €2,779 Mio. im Jahr 2006 auf rd. €3,308 Mio. im Jahre 2008 an, womit ein erfreulicher Gesamtzuwachs von rd. €529.000 bzw. 19 % zu verzeichnen war.

Mehr als die Hälfte, nämlich rd. €285.000 entfielen dabei auf die Ertragsanteile, deren Zuwachs im Jahre 2008 mit einem Plus von rd. €156.100 bzw. 9 % am signifikantesten war. Ausschlaggebend für das kräftige Anziehen der Abgabenerträge waren sowohl die generell gute Konjunkturlage, im speziellen aber auch das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen im Jahre 2004, von denen die Gemeinden ab 2005 profitierten, die zum hohen Ertragsniveau führten.

Nicht mehr realistisch erscheint der veranschlagte, wenn auch geringfügige Zuwachs im laufenden Jahr von mehr als €3.000, da das reale Wirtschaftswachstum 2009 aufgrund des Konjunkturreinbruches nachhaltig nach unten revidiert wurde.

Auch die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben verzeichneten in den letzten 3 Jahren mit Mehreinnahmen von rd. €243.700 eine außergewöhnlich gute Entwicklung. Dieser enorme Zuwachs ist in erster Linie auf die stark gestiegene Kommunalsteuer zurückzuführen, da vorwiegend zwei örtliche Betriebe ihren Beschäftigtenstand aufgrund der guten Konjunktur spürbar erhöhten. Außerdem wirkte sich die Neubewertung der Grundsteuer B bei den Betriebsgebäuden der größten ortsansässigen Firma mit zusätzlichen Jahreseinnahmen von rd. €10.000. aus.

Das Jahr 2009 und die Folgejahre lassen allerdings aufgrund der aktuellen Wirtschaftsprognosen einen Rückgang der Steuereinnahmen erwarten. Die Marktgemeinde hat die Steuereinbussen mit ca. €60.000 vorsichtshalber relativ hoch angesetzt.

Steuer-, Abgaben- und Gebührenrückstände

Die Rückstände aus Steuern, Abgaben und Gebühren wiesen zum Jahresende 2008 einen Stand von rd. € 20.000 aus.

Diese Außenstände setzten sich nach Angaben der Marktgemeinde folgendermaßen zusammen:

Forderungen, die nach Exekutionsverfahren wegen Uneinbringlichkeit noch abzuschreiben sind	rd. € 11.200
1 bewilligte Ratenzahlung	rd. € 500
kleinere Rückstände bei den Hausbesitzerabgaben	rd. € 8.300

Die Marktgemeinde bedient sich bei der erstmaligen Einmahlung der Rückstände eines Mahnprogramms, d.h. dass die Verrechnung des 2 %igen Säumniszuschlages bei Nichtbeachtung der Zahlungsfristen entsprechend zur Anwendung kommt. Die weitere Einmahlung der Rückstände übte die Marktgemeinde bislang selbst aus und brachte dabei entgegen § 166 Oö. Landesabgabenordnung 1996, der je nach Dauer der aushaftenden Steuerschuld einen höheren Säumniszuschlag bis zu 4 % verpflichtend bestimmt, weiterhin nur einen 2 %igen Säumnisvorschlag zur Vorschreibung.

Diese gesetzlich nicht gedeckte großzügige Vorgangsweise bei Steuer- und Abgabenschuldnern – in Form der Vorschreibung eines um bis zu 2 % reduzierten Säumniszuschlages - ist unverzüglich abzustellen.

Auch bei der Stundung von Hausbesitzerabgaben hat die Marktgemeinde bislang nicht die gesetzlichen Vorgaben beachtet und anstelle der gemäß § 159 Oö. LAO 1996 zu verrechnenden Stundungszinsen nur einen 2 %igen Säumniszuschlag vorgeschrieben.

Die Marktgemeinde wird daher auch bei der Bewilligung von Ratenzahlungen aufgefordert, Stundungszinsen in der Höhe von 4 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verrechnen, wenn die Abgabenschulden den Betrag von insgesamt 720 Euro übersteigen. Eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände könnte dadurch erreicht werden, dass für die Einhebung der Hausbesitzerabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen (dzt. nur rd. 23,1 %) eine Initiative gestartet wird.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Die gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für unbebaute Grundstücke bereits ab dem Jahr 1999 verpflichtend einzuhebenden Aufschließungsbeiträge für Wasser-, Kanal- und Verkehrsflächenaufschließung wurden erstmalig 2003 vorgeschrieben.

Durch die verspätete Vorschreibung gingen sog. Erhaltungsbeiträge bei der Wasserversorgung und Kanalisation in Höhe von insgesamt ca. € 100.000 unwiederbringlich verloren.

Im Zeitraum 2006 bis 2008 wurden aus Aufschließungsbeiträgen insgesamt rd. € 218.500 vereinnahmt, wobei auf den Straßenbereich rd. € 82.600, den Wasserbereich rd. € 38.100 und den Kanalbereich rd. € 97.800 entfielen. Bis auf einen geringfügigen Betrag von rd. € 400 wurden sämtliche Einnahmen zweckgebundenen Rücklagen zugeführt oder für Investitionen des ao. Haushaltes bereitgestellt.

Sonstige Feststellungen zu Steuern und Abgaben

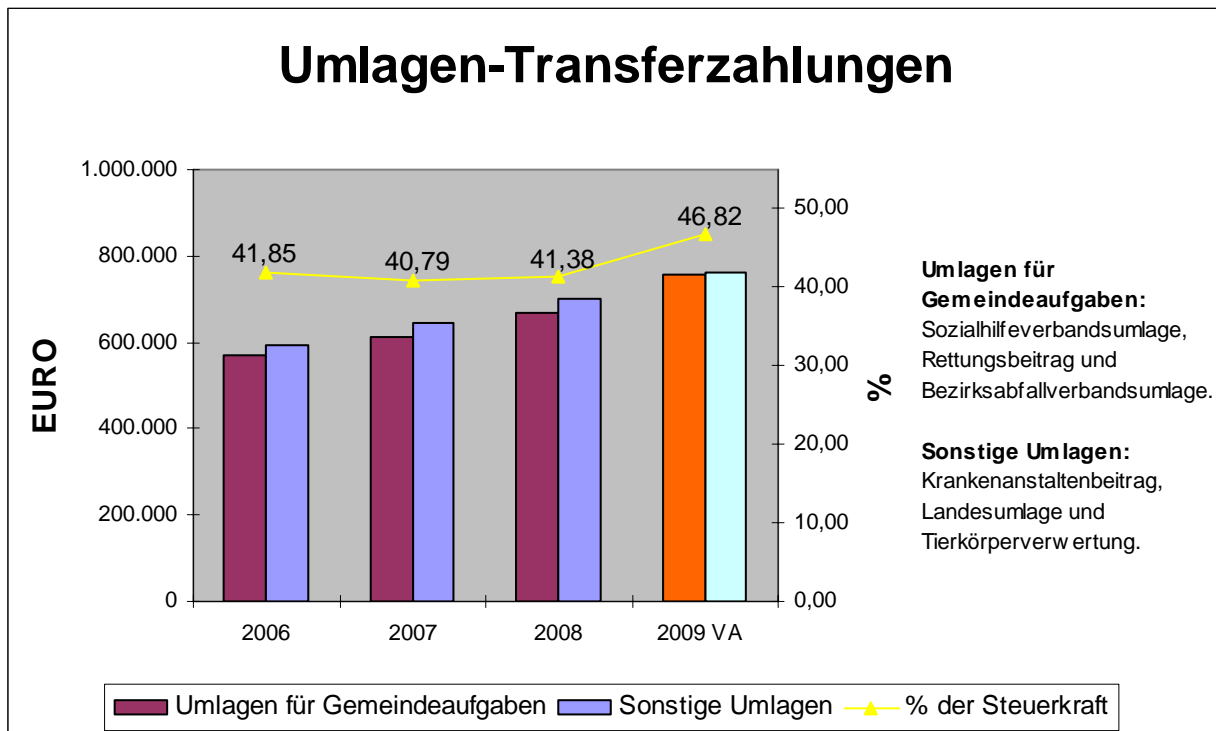
Die Hundeabgabe wurde von der Marktgemeinde im Zuge der Beschlussfassung des jeweiligen Voranschlages in den letzten Jahren jeweils mit € 10 für den ersten Hund bzw. € 20 für jeden weiteren Hund festgesetzt. Entgegen dieser Abgabefestsetzung wurde in den Voranschlägen unter der Kundmachung der Steuer- und Abgabenhebesätze die Hundeabgabe bewusst einheitlich mit € 10 für jeden Hund verlautbart, um für die Aufsichtsbehörde den gesetzlich einwandfreien Zustand vorzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach den Erläuterungen zum Oö. Hundehaltegesetz 2002 eine nach der Hundeanzahl gestaffelte Abgabefestsetzung grundsätzlich nicht zulässig ist. Um den gesetzlichen Zustand herzustellen wird es für unbedingt notwendig erachtet, von einer Staffelung der Hundeabgabe künftig abzusehen und die ohnehin im oberösterreichweiten Vergleich niedrige Hundeabgabe generell auf € 15 zu erhöhen.

Die Gemeindeabgaben via Internet auf der Grundlage elektronisch versandter Rechnungen zu bezahlen, hat die Marktgemeinde ihren Bürgern im Sinne eines gut ausgebauten Bürgerservices bereits ermöglicht, jedoch wird diese Form der Steuervorschreibung und -entrichtung derzeit nur von 10 Abgabepflichtigen angewendet.

Es wird daher empfohlen, die elektronische Rechnungslegung bei den Steuer- und Abgabepflichtigen aus Gründen der für beide Teile einfacheren Abwicklung verstärkt zu bewerben.

Umlagen

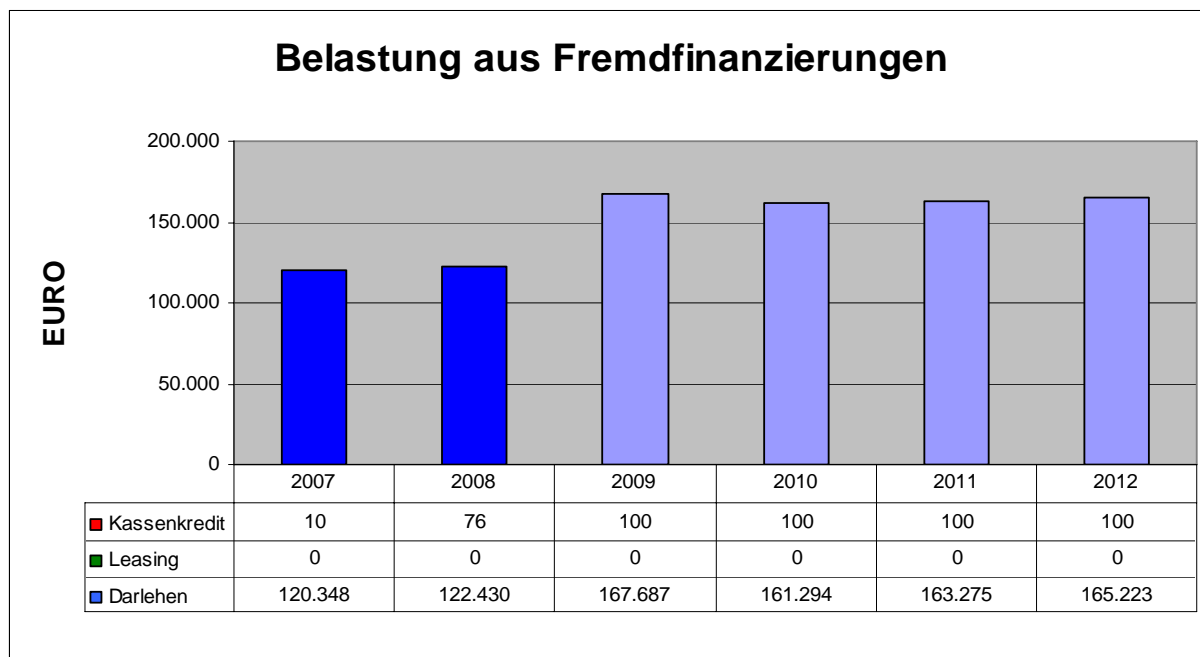


Die Umlageleistungen, die an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung ihrer von der Marktgemeinde übertragenen Aufgaben erbracht werden, sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2008 bei rd. € 1,413 Mio., womit ca. 41,4 % der Steuerkraft gebunden waren.

Im Zeitraum 2006 bis 2008 war ein Anstieg um insgesamt rd. € 205.600 festzustellen (das entspricht einer Steigerung um rd. 17,7 %), wobei die sonstigen Umlagen des Landes mit ca. € 106.500 angewachsen sind und die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen sich um ca. € 99.100 erhöht haben. Als markante Kosten- und Belastungsfaktoren erweisen sich analog zur generellen Entwicklung dabei primär die SHV-Umlage mit einer Steigerungsquote von 18,4 % sowie der Krankenanstaltenbeitrag mit einem Anstieg von rd. 17,5 %. Hinzu kommt noch die aufgrund der guten Einnahmenentwicklung spürbar gestiegene Landesumlage, die im 3-jährigen Zeitraum kontinuierlich um knapp € 34.700 anwuchs.

Auch im laufenden Jahr zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung nach oben ab. Gerade beim Krankenanstaltenbeitrag sind prozentuelle Steigerungen knapp unter dem zweistelligen Bereich wahrscheinlich. Weiters ist auch bei der SHV-Umlage ein kontinuierlicher Anstieg zu erwarten. In welcher Größenordnung der sich ab 2009 abzeichnende Rückgang der Ertragsanteile zu einer niedrigeren Umlagenbelastung führt, lässt sich derzeit schwer abschätzen.

Fremdfinanzierungen



Die Belastung aus Fremdfinanzierungen resultiert im Wesentlichen aus Darlehensverbindlichkeiten. Insgesamt waren 2008 für die Fremdfinanzierung Mittel des ordentlichen Haushaltes iHv rd. € 122.400 gebunden.

Darlehen

Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Ergebnisse 2007 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an der 347. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis den 26. Rang ein. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Marktgemeinde lag mit rd. € 1.200 deutlich unter dem Durchschnittswert der öö. Gemeinden von rd. € 1.700.

Die Verschuldung der Marktgemeinde hielt zum Jahresende 2008 bei einem Stand von rd. € 3,677.700. Darin sind auch Landesinvestitionsdarlehen für den Wasser- und Kanalbereich iHv rd. € 376.700 inkludiert, welche vorläufig bis 2010 tilgungsfrei gestellt sind.

Von den die Marktgemeinde zum Jahresende 2008 belastenden Darlehen iHv rd. € 3,301 Mio. entfielen rd. € 2,994 Mio. und damit rd. 90,7 % auf den Abwasserbereich und rd. € 307.000 bzw. 9,3 % auf den Sektor Wasserversorgung. Die solide Finanzsituation äußert sich auch bei der Verschuldung, da nur für den Siedlungswasserbau Darlehensaufnahmen erforderlich waren.

Der Netto-Schuldendienst (Annuitäten abzügl. Finanzierungszuschüsse) belief sich im Jahr 2008 auf rd. € 122.400. Diese Schuldendienstbelastung wird nach der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2009 auf rd. € 167.700 ansteigen, wofür die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Bauabschnittes 06 der Kanalisation verantwortlich zeichnet. Wie in der Grafik dargestellt, wird die Annuitätenbelastung auch in den nächsten Jahren auf diesem Niveau verbleiben.

Diese für 2008 errechnete voraussichtliche Darlehensbelastung ist jedoch aufgrund der aktuellen Ereignisse am Kapitalmarkt nicht mehr in dieser Höhe relevant. Der inzwischen wiederholt gesenkte Zinssatz für Ausleihungen und die dadurch stark gefallen Kreditzinsen werden im Gemeindehaushalt 2009 bei drei Darlehen zu einer spürbaren

Reduzierung der Zinsbelastung führen. Auch in den Folgejahren ist eine budgetäre Entlastung zu erwarten, deren Ausmaß aufgrund der volatilen Marktverhältnisse gegenwärtig kaum einschätzbar ist. Die derzeit niedrigen Darlehenszinssätze können jedoch nur insofern eingeschränkt genutzt werden, als für eine noch zu tilgende Darlehenssumme von nahezu € 1,9 Mio. Fixzinssätze vereinbart worden sind.

Die Darlehenskonditionen sind grundsätzlich das Ergebnis von breitgefächerten Ausschreibungen, bei denen für 2 Darlehen die gegenwärtig ungünstige und auch in den nächsten Jahren sich als ungünstig abzeichnende Fixzinsvariante gewählt wurde. Für den überwiegenden Teil der Darlehen von knapp €1,9 Mio. bestehen also vereinbarte Fixzinssätze von 4,35 % bzw. 5,78 %. Von den insgesamt 7 Darlehensabschlüssen ist zum jetzigen Zeitpunkt auch das auf der Sekundärmarktrendite basierende Darlehen mit einem Abschlag von 0,26 Prozentpunkten als relativ ungünstig einzustufen. Ein Vergleich dieser Zinskondition zum Prüfungszeitpunkt gegenüber der Verzinsungen auf Euribor-Basis ergab eine um durchschnittlich zwischen 1 und 1,5 Prozentpunkte ungünstigere Verzinsung. Auch ein auf 10 Jahre rückreichender Vergleich der Zinsindikatoren SMR und Euribor zeigt eindeutig den Vorteil der Bemessung der Verzinsung auf Basis des Euribor auf.

Es wird daher empfohlen, zumindest für das Darlehen mit der vereinbarten Fixverzinsung von 5,78 % bessere Konditionen auszuverhandeln bzw. eine Umschuldung in Erwägung zu ziehen. Wenn sich die Situation auf dem Darlehenssektor beruhigt bzw. stabilisiert, sollte die Marktgemeinde versuchen, das Darlehen mit SMR-Basisverzinsung auf Euribor-Basisverzinsung umzustellen. Bei künftigen Darlehensaufnahmen sollte die Marktgemeinde als Verrechnungsbasis jedenfalls dem Euribor gegenüber der SMR den Vorzug geben.

Der Anteil des Schuldendienstes aus gemeindeeigenen Darlehen belief sich im Jahr 2008 auf rd. 2,3 % der ordentlichen Ausgaben und bewegte sich damit in einem äußerst niedrigen Rahmen. Dieser Wert erhöht sich spürbar auf rd. 4,1 %, wenn man die anteiligen Schuldendienstleistungen, die aus der Mitgliedschaft zu den Reinhaltverbänden "Mittlere Antiesen" sowie "Ried im Innkreis und Umgebung" resultieren, hinzurechnet. Die gesamte Schuldendienstbelastung bewegt sich damit in einem relativ niedrigen Rahmen. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die Marktgemeinde mit den verrechneten Mindestgebühren des Landes alle Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahmen, sei es aus direkter Inanspruchnahme oder indirekter Form aus der Beteiligung an den Reinhaltverbänden vollständig abdecken konnte.

Kassenkredit

Im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlages hat der Gemeinderat den Höchststrahmen zur Aufnahme von Kassenkrediten in den Jahren 2008 und 2009 mit jeweils € 500.000 festgesetzt. Damit ist die Marktgemeinde mangels Bedarf 2008 um rd. € 305.000 und 2009 um rd. € 280.000 unter dem gesetzlich erlaubten Limit geblieben.

Die Marktgemeinde unterhält 2 Girokonten, wobei nahezu der gesamte Zahlungsverkehr über das bei der örtlichen Bank bestehende Konto abgewickelt wird. Dieses Girokonto war aufgrund der guten Finanzsituation nur in Einzelfällen überzogen. Die Verzinsung der Habenbestände auf dem Girokonto der ortsansässigen Bank bewegte sich im marktüblichen Bereich, während für die niedrigeren Girokontobestände bei der auswärtigen Bank keine marktkonformen Zinssätze gewährt wurden. Die Marktgemeinde hat noch während der Gebarungseinschau auf diesen Hinweis reagiert, indem sie die nieder verzinsten Geldbestände in regelmäßigen Zeitabständen auf das besser verzinsten Girokonto der ortsansässigen Bank überleitet.

Zur Kassenkreditausschreibung werden alljährlich die 3 ortsansässigen Banken eingeladen. Die Ausschreibung des Kassenkredites hatte aufgrund der guten Liquidität im Grunde nur Formalcharakter.

Haftungen

Mit Jahresende 2008 bestanden Haftungen in der Gesamthöhe von ca. € 1,651 Mio., die sich mit einem Anteil von ca. € 1,53 Mio. hauptsächlich auf Darlehen des RHV "Mittlere Antiesen" und mit rd. € 121.000 auf Darlehen des RHV "Ried im Innkreis und Umgebung" erstreckten.

Die Marktgemeinde ist an den Betriebskosten der Reinhalteverbände beteiligt und musste im Jahr 2008 für Darlehensaufnahmen der Verbände anteilige Schuldentrückzahlungen von insgesamt rd. € 100.700 leisten.

Rücklagen

Gemäß dem Rücklagennachweis im Rechnungsabschluss betrug der Stand an Rücklagen zum Ende des Finanzjahres 2008 rd. € 428.600. Diese auf Termingeldeinlagen deponierten Rücklagen unterliegen folgender Zweckwidmung:

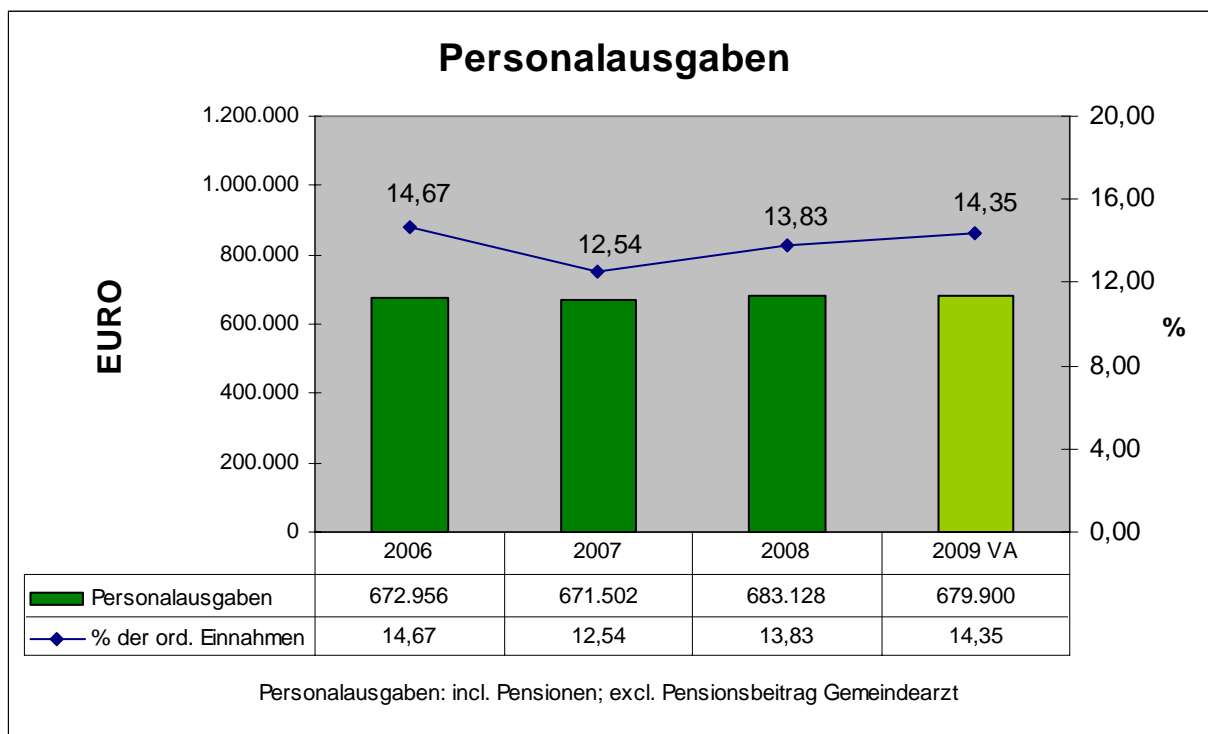
➤ Wasserversorgung	rd. € 156.000
➤ Kanalisation	rd. € 229.000
➤ Straßenbau	rd. € 43.600

Bei den Rücklagen handelt es sich ausschließlich um angesparte Einnahmen aus nicht benötigten Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen. Bei den Zinssätzen für die Termingeldanlagen hat die Marktgemeinde sehr gute Konditionen erreicht.

Neben den Termingeldeinlagen hatte die Marktgemeinde aus ihren Girokontobeständen zum Jahresende 2008 noch insgesamt rd. € 39.700 auf zwei Sparbüchern veranlagt, die zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (Juli 2009) einen relativ hohen Stand von insgesamt € 180.000 mit marktkonformen Zinssätzen aufwiesen.

Außerdem erlaubte es die Finanzsituation am 3. Juni 2009 eine weitere Termingeldveranlagung für den Wohnhauskauf in der Rieder Straße iHv € 60.000 durchzuführen.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) verzeichneten im betrachteten Zeitraum 2006 - 2008 nur eine geringfügige Steigerung von rd. € 10.200 bzw. von 1,5 %, die einzig und allein durch höhere Pensionsbeiträge verursacht wurde. Dies bedeutet zugleich, dass die um die Pensionsbeiträge reduzierten Personalaufwendungen in den vergangenen 3 Jahren trotz der zwischenzeitlichen Bezugserhöhungen und der Vorrückungen in höhere Bezugsansätze gleich geblieben sind. Bei näherer Betrachtung der Ausgabenentwicklung stellte sich heraus, dass sich der Abgang von 3 älteren Bauhofmitarbeitern und deren Ersatz durch jüngere und somit billigere Bedienstete auf die Personalausgaben des Jahres 2008 ebenso positiv auswirkte wie die um 6 Monate verzögerte Nachbesetzung eines Bauhofbediensteten. Weiters kompensierte die Gewährung einer Abfertigung an die 2006 pensionierte Reinigungskraft die Differenz zu den gestiegenen Personalaufwendungen.

Die in der Grafik ersichtliche Stagnation der Personalausgaben 2007 hat vorwiegend ihre Ursache in der von einem Mitarbeiter des Bauamtes beanspruchten halbjährlichen Karenzierung.

Mit einem Anteil von 13,8 % am ordentlichen Gesamtbudget 2008 erweist sich der Personalaufwand im oberösterreichweiten Vergleich als äußerst gering. Dies hat seinen Grund vor allem darin, dass der Betrieb des Kindergartens an die Pfarrcaritas ausgelagert ist und die Marktgemeinde als Stadtrandgemeinde von Ried im Innkreis keine aufwändige Infrastruktur benötigt und der prozentuelle Anteil aufgrund des für eine Gemeinde dieser Größenordnung hohen Budgets niedriger ausfällt.

Nach Abzug des Personalkostenersatzes des Dienstnehmer-Pensionsbeitrages und des von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt geleisteten Beitrages³ verringert sich der Budgetanteil noch geringfügig auf rd. 13,6 %.

Im Jahr 2008 waren ohne Einbeziehung der geringfügig beschäftigten Dienstnehmer(innen) für die Schülerbeaufsichtigung insgesamt 22 Bedienstete mit rd. 15,43 PE

³ Zuschüsse für Entgeltfortzahlung bei Krankenständen

(Personaleinheiten) in nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht inkludiert sind:

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand
Allgem. Verwaltung	8	6,16	€ 353.900
Bauhof	4	4	€ 139.200
Volks- und Hauptschule	6	4,47	€ 172.700
Freibad, Volksbücherei, KG-Begleitperson u. Schülerausspeisung	4	0,8	€ 17.300

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt am 10.12.2008 im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages 2009 festgesetzt. Dabei wurde es verabsäumt, die Dienstposten der Verwaltung und des handwerklichen Bereiches umfassend und den derzeitigen Gegebenheiten entsprechend darzustellen. Außerdem bedürfen die den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen beigelegten Dienstpostenpläne hinsichtlich Anzahl und Beschäftigungsausmaß einer entsprechenden Anpassung und fehlte es an der erforderlichen Erfassung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse⁴. Darunter fallen bei der Marktgemeinde neben den Beschäftigungsverhältnissen in der öffentlichen Bücherei, der Kindergarten-Begleitperson auch sämtliche Schulaufsichtsorgane.

Die Marktgemeinde wird daher den Dienstpostenplan umgehend an die aktuellen Gegebenheiten anpassen müssen.

Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung

Die Dienstposten in der Verwaltung sind hinsichtlich ihrer Anzahl im Vergleich zu den geltenden Dienstpostenplanverordnungen knapp bemessen. Diese Einschätzung stützt sich vornehmlich auf den für Gemeinden von 2.501 bis 3.500 Einwohnern zulässigen Beschäftigtenstand von 9 Bediensteten, der von der Marktgemeinde gegenwärtig mit 8 Bediensteten bzw. 5,75 Personaleinheiten (PE) – somit um 3,25 PE - nicht ausgeschöpft wird. Bei diesem Vergleich ist allerdings zu berücksichtigen, dass durch die Nähe zur Bezirksstadt Ried im Innkreis eine umfangreiche Verwaltungsstruktur nicht erforderlich war bzw. sein wird und zudem der Betrieb des Kindergartens ausgelagert ist, wodurch die Verwaltungsaufgaben in einem spürbar niedrigeren Ausmaß anfallen.

Mit dieser am untersten Limit befindlichen Personalbesetzung in der Verwaltung glaubt die Marktgemeinde auch in den nächsten Jahren das Auslangen zu finden, ohne dass die effiziente Führung der Gemeindeangelegenheiten beeinträchtigt wird.

Über die übliche Verwaltungstätigkeit hinaus hat der Bürgermeister als Obmann des Kulturvereins "CulturA" zwei Bedienstete der Verwaltung mit dem Kartenvorverkauf der jährlich vom Kulturverein organisierten Veranstaltungen beauftragt. Nach Einschätzung dieser Bediensteten verursacht diese nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählende Tätigkeit einen Arbeitsaufwand von mindestens 400 Stunden und bindet somit eine wertvolle, nicht vernachlässigbare Zeit der ohnehin knapp besetzten Verwaltung.

Wenngleich die Marktgemeinde für den Kartenverkauf von einem Veranstaltungsbüro eine geringfügige Provision erhält, sind aus unserer Sicht im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit diese Tätigkeiten nicht von Gemeindebediensteten im Rahmen ihrer Dienstzeit wahrzunehmen. Die freiwillige Übernahme dieser dem Kulturverein als Organisator zufallenden Tätigkeit ist bei strenger Betrachtung der Aufgabenstellung der Marktgemeinde auch im Hinblick auf mögliche Erfüllungswünsche anderer Vereine nur schwer vertretbar und ist daher abzustellen.

⁴ die unter der Rubrik "Sonstige Bedienstete" auszuweisen sind

Dienstposten für den Transport der Kindergartenkinder

Den Betrieb der 2 Kindergärten hat die Marktgemeinde gegenwärtig an die Pfarrcaritas Auroldmünster ausgelagert. Der Transport der Kindergartenkinder wird hingegen von der Marktgemeinde abgewickelt, wofür 1 Begleitperson mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,25 Personaleinheiten eingesetzt ist. Die Entlohnung der Begleitperson erfolgte auf Basis des zuletzt vom Gemeinderat beschlossenen Stundensatzes von € 6,50 ohne dies in einem Dienstvertrag festgelegt zu haben.

Wir machen darauf aufmerksam, dass im Sinne der gleichartigen Behandlung der Bediensteten untereinander und im Sinne der Rechtssicherheit auch mit geringfügig Beschäftigten ein Dienstverhältnis nach dem Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) abgeschlossen werden soll. Selbst wenn die Anwendung des Allgemein Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) vereinbart werden sollte, muss jedenfalls ein entsprechender Dienstvertrag erstellt werden. Außerdem ist der Dienstpostenplan um die Begleitperson für den Kindergartentransport entsprechend zu ergänzen.

Dienstposten im Schulbereich

Der Reinigungsdienst in der Volks- und Hauptschule sowie im Amtsgebäude wurde im Jahr 2008 von fünf Bediensteten mit 3,88 PE wahrgenommen. Davon entfallen 1,3 Personaleinheiten auf die Volksschulreinigung, rd. 2,17 PE auf die Hauptschulreinigung und rd. 0,41 PE auf die Reinigung des Amtsgebäudes. Die Dienstverhältnisse des Reinigungspersonals konnten ausgehend von den Beschäftigungsverhältnissen in Relation zu den Reinigungsflächen grundsätzlich als akzeptabel eingestuft werden. Allerdings zeigte der direkte Vergleich der Aufgabenübertragung zwischen Volks- und Hauptschule, dass den Reinigungskräften der Volksschule abgestimmt auf deren Beschäftigungsverhältnis in Summe ein um ca. 10 % größerer Reinigungsbereich übertragen wurde.

Im Interesse einer gleichen Behandlung aller Reinigungskräfte sollte aus unserer Sicht das Teilbeschäftigungsverhältnis der Volksschulkräfte dementsprechend angepasst werden.

Seit Juli 2009 hat die Marktgemeinde eine zusätzliche mit 15 Wochenstunden beschäftigte Reinigungskraft aufgenommen, die hauptsächlich für die früher von Aushilfskräften wahrgenommenen Reinigungsarbeiten im Freibad, im Bauhofgebäude, die Außenanlagenpflege sowie für Urlaubs- und Krankenstandvertretungen zum Einsatz kommt. Außerdem steht im Schulbereich noch ein vollbeschäftigter Schulwart in Verwendung.

Dienstposten im Bauhofbereich

Im Bauhofbereich stehen laut letztem vom Gemeinderat beschlossenen Dienstpostenplan insgesamt 5 Dienstposten zur Verfügung, wovon in den letzten Jahren 4 Posten besetzt waren. Mit diesem Personalstand müsste die Marktgemeinde auch künftig das Auslangen finden können⁵.

Der freie Dienstposten mit der Bewertung Alt "VB II p 3" ist daher bei der Erstellung des nächsten Dienstpostenplanes aufzulassen.

Ablauforganisation

Geschäftsabwicklung auf Führungsebene

Institutionalisierte Koordinierungsgespräche zwischen dem Bürgermeister, dem Amtsleiter sowie den führenden Mitarbeitern im Finanz- und Bauwesen fanden bisher nicht statt.

Es wird empfohlen, im Sinne einer möglichst ausgebauten Kommunikationsschiene in wöchentlichen Besprechungen die Schwerpunkte der Tätigkeiten zu thematisieren, die

⁵ siehe hierzu die Ausführungen zum Punkt: Bauhof

Koordinationen und Abstimmungen insbesondere bei arbeitsplatzübergreifenden Tätigkeitsfeldern zu stärken und allenfalls Zielsetzungen vorzunehmen.

Geschäftsverteilungsplan - Aufgabenbeschreibungen

Der zuletzt im Jänner 2005 erstellte Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete und zugleich Verantwortungsbereiche der einzelnen Bediensteten detailliert umschrieben sind, ist aufgrund des zwischenzeitlich eingetretenen Personalwechsels und geänderter Aufgabenzuteilungen längst überholt. Außerdem wurden für die Bediensteten die erforderlichen Aufgabenbeschreibungen bislang nicht erstellt, welche als Entscheidungsgrundlage für künftige dienst- und bezugsrechtliche Maßnahmen dienen sollen.

Die Marktgemeinde wird daher aufgefordert, umgehend den Geschäftsverteilungsplan zu aktualisieren. Dabei ist auch auf die Regelung für gegenseitige Vertretungen im Abwesenheitsfall Bedacht zu nehmen. Ebenso sind die Aufgabenbeschreibungen für jeden Mitarbeiter in Abstimmung mit dem Geschäftsverteilungsplan nach der aufsichtsbehördlichen Vorgabe⁶ umgehend umzusetzen.

Zielvereinbarungsgespräch

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

In der Gemeindeverwaltung Aulolzmunster wurden bislang keine systematisierten Mitarbeitergespräche geführt. Damit hatten die Mitarbeiter/innen nicht die Möglichkeit, im vertraulichen Rahmen ihre Vorstellungen in den Arbeitsprozess einzubringen. Wir sind der Meinung, dass dadurch die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen entsprechend gestärkt und verbessert werden könnte.

Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen und zur einfacheren Handhabung und einheitlichen Vorgangsweise hierfür eine strukturierte, systematisierte Gesprächsgrundlage in Form eines Musterformulars auszuarbeiten. Solche Mitarbeitergespräche werden im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung künftig als unerlässlich erachtet.

Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten wurden im Jahr 2008 rd. € 1.800 ausgegeben (= ca. 0,32 % der Personalausgaben). Der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen lag beim Besuch von Informationsveranstaltungen und bei der EDV-Ausbildung.

Im Interesse einer effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung in Bezug auf die Laufbahnplanung zu forcieren, wobei neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollten. Bei der Auswahl der Ausbildungsmaßnahmen ist in Hinkunft auf die vorzunehmenden Zielvereinbarungsgespräche unter Beachtung der Stellen- und Anforderungsprofile der einzelnen Mitarbeiter/innen Rücksicht zu nehmen. Um den Transfer des erworbenen Wissens bei Schulungsmaßnahmen auch langfristig sicher zu stellen, wird es für unbedingt notwendig erachtet, die Wissensweitergabe entsprechend zu institutionalisieren.

Dem Reinigungspersonal ist ein Basisfachwissen über Oberflächen und Chemie zu vermitteln, um ihre Zeit und Materialien an die Reinigungsanforderungen optimal anzupassen.

⁶siehe Erlass Gem-210000/35-2002-Shw/Shü/Wö vom 23. Juli 2002

Bürgerservice

Die Marktgemeinde hat im Hinblick auf eine möglichst bürgerfreundliche Ausrichtung des Amtsgebäudes die Räumlichkeiten für den Parteienverkehr im Erdgeschoß platziert. Außerdem sind sämtliche Amtsräume barrierefrei zugänglich.

Kundenbefragung

Die Zufriedenheit mit den Verwaltungs- bzw. Arbeitsleistungen der Marktgemeinde wurde von den Bürgern bislang nicht abgefragt.

Im Interesse eines weitgehend auf die Bürgerwünsche abgestimmten Dienstleistungsbetriebes sollte eine detaillierte Kundenumfrage ins Auge gefasst werden. Im Anschluss daran sind auch daraufhin gesetzte Maßnahmen auf ihre Eignung bzw. Wirkung zu evaluieren.

Bezugsverrechnung

Für die Führung der Volksbücherei werden zwei Personen als geringfügig Beschäftigte nach einem fixen Stundenlohn entlohnt, worüber weder ein Gemeindevorstandsbeschluss noch ein Dienstvertrag vorlag.

Die Marktgemeinde wird daher die Höhe des Stundensatzes durch den Gemeindevorstand festsetzen und darauf basierend einen entsprechenden Dienstvertrag erstellen müssen.

Die Marktgemeinde hat ihren Bediensteten alljährlich als Anerkennung für die geleistete Arbeit eine freiwillige Weihnachtszuwendung in Form von Gutscheinen in Höhe von insgesamt € 9507 zukommen lassen. Darüber hinaus erhielten die Bediensteten jeweils im Dezember eine Sonderzahlung nach deren Beschäftigungsausmaß von bis zu € 95, woraus ein Gesamtbetrag von rd. € 1.300 resultiert. In Summe fielen somit für diese über die landesüblichen Regelungen hinausgehenden Zuwendungen, Ausgaben von insgesamt rd. € 2.250 an.

Wir stellen hiezu fest, dass die Zuerkennung einer Belohnung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich nur in Einzelfällen für außergewöhnliche Dienstleistungen möglich ist. Mit dieser jeweils vom Gemeinderat beschlossenen Regelung kann auch kein Leistungsanreiz verbunden werden, weil alle Bedienstete in den Genuss der Zuwendung unabhängig von deren Arbeitseinsatz gelangen. Die weitere Auszahlung der Belohnung ist aus bezugsrechtlicher Sicht in keiner Weise gerechtfertigt. Die Belohnungen in der bisherigen Form sind einzustellen.

Urlaubsabwicklung

Bei Überprüfung der Urlaubsrestbestände fiel auf, dass ein Mitarbeiter der Verwaltung über hohe, aus Vorjahren stammende Restbestände verfügt.

Die Marktgemeinde wird daher dem betroffenen Mitarbeiter unter Hinweis auf die Verfallsbestimmungen⁸ den umgehenden Abbau des hohen Urlaubsbestandes nahe legen müssen.

Bauhof

Im Bauhofbereich verfügt die Marktgemeinde derzeit über 4 vollbeschäftigte Bedienstete, die großteils für den Freibadbetrieb, die Instandhaltung der Straßen, Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlage sowie für Gebäudereparaturen und die Anlagenpflege eingesetzt

⁷ Dies entspricht einer Gutscheinhöhe von rd. € 50 je Bediensteten.

⁸ Der Urlaubsanspruch verfällt spätestens 2 Jahre ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist.

werden. Nach Überprüfung der Einsatzaufzeichnungen im Bezug auf die Arbeitsbereiche und deren Stundenausmaße wurde der Eindruck gewonnen, dass der Bauhof mit diesem Mitarbeiterstand bedarfsgerecht besetzt ist und damit auch weiterhin das Auslangen gefunden werden müsste.

Früher angestellte Überlegungen hinsichtlich Aufstockung des Bauhofpersonals um einen weiteren Mitarbeiter erscheinen uns weder nachvollziehbar noch zielführend. Für den Fall, dass die Marktgemeinde mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr auskommt, sollten auf der Grundlage einer Aufgabenkritik grundsätzliche Überlegungen angestellt werden, welche Arbeiten ausgelagert bzw. fremd vergeben werden können. Diese Maßnahme sollte vordringlich auf die Abfederung von Arbeitsspitzen abzielen.

Diverse Bauhofleistungen, die Bauhof-Eigenregiekosten, die Verwaltungstätigkeit des Bauhofleiters sowie die Fuhrparkeinsätze wurden in der Buchhaltung nicht als "Vergütungen zwischen den Verwaltungszeigen" dargestellt. Der Unterabschnitt 617 "Bauhof" enthielt daher nicht in vollem Umfang die Kostenersätze für die vom Bauhof bei den einzelnen Kostenstellen erbrachten Leistungen. Der Umstand, dass die einzelnen Kostenstellen nicht mit dem tatsächlichen Ausmaß belastet wurden, beeinträchtigt zudem die Aussagekraft der Buchhaltungsaufschreibungen.

Die Marktgemeinde wird daher im Sinne einer auf Kostenwahrheit und -transparenz bedachten Buchführung die "Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen" in voller Höhe darstellen müssen.

Der Bereitschaftsdienst für Winterdienste ist dahingehend geregelt, dass 3 Bauhofarbeiter in der Winterperiode von November bis Ende März an Werktagen durchgehend nach Dienstschluss und an Wochenenden für den Bereitschaftsdienst eingeteilt sind, ohne dies nachweislich festgehalten zu haben. Diese Bereitschaftsentschädigung wurde für jeden der 3 Bauhofmitarbeiter vom Gemeindevorstand ab 2009 von € 100 auf € 140 pro Wintermonat erhöht. Wir machen darauf aufmerksam, dass Bereitschaftsdienste für Soforteinsätze im Winterdienst nur dann angeordnet werden dürfen, wenn dies zur gefahrlosen Benützung der Straßen unumgänglich notwendig erscheint. Die Anordnung eines Bereitschaftsdienstes wird aber z.B. dann, wenn eine großräumige Schönwetterperiode herrscht, nicht notwendig sein. Die heutzutage zur Verfügung stehenden technischen Einrichtungen lassen bereits für mehrere Tage eine Wetterprognose zu.

Wie auch im vergangenen Jahr bzw. Anfang des heurigen Jahres festgestellt werden konnte, ist es aufgrund der Wetterlage nicht erforderlich, ununterbrochen z.B. von November bis März Bereitschaftsdienst anzuordnen. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass auch in der Nacht (zwischen 22.00 und 06.00 Uhr) die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Räumung der Straßen eingehalten werden und eventuellen Schadenersatzansprüchen aufgrund einer mangelhaften Räumung vorgebeugt wird.

Wir halten es für erforderlich, dass die angeordnete Winterbereitschaft aus Haftungsgründen entsprechend dokumentiert wird. Außerdem sollte die Höhe der Bereitschaftsentschädigung aufgrund der Tatsache, dass in den Wintermonaten nicht durchgehend Bereitschaftsdienst erforderlich ist, nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre neu bemessen werden.

Der Fuhrpark des Bauhofes setzt sich aus einem VW-Bus, einem PKW-Kombi, einem Radlader, einem Traktor sowie einem Kleintraktor und einem Rasenmäher-Traktor zusammen. Laut Auskunft der Marktgemeinde soll der Radlader aufgrund anstehender größerer Reparaturen ausgetauscht und die Anschaffung in der nächsten mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden. Der Ankauf eines gebrauchten VW-Busses wurde bereits im ordentlichen Haushalt 2009 budgetiert.

Hinsichtlich der Auslastung der Bauhoffahrzeuge war festzustellen, dass insbesondere beim Kleintraktor mit nur rd. 90 Stunden Einsatz im Jahr 2008 mit einer überwiegenden

Verwendung im Winter Kapazitäten für eine Verleihung an Nachbargemeinden vorhanden wären. Auch beim Steyr Traktor war mit einem Jahreseinsatz von rd. 320 Stunden eine relativ geringe Auslastung festzustellen. Ebenso war der Radlader mit rd. 470 Stunden nicht voll ausgelastet, wobei die Marktgemeinde die geplante Neuanschaffung mit der universellen Einsetzbarkeit dieses Fahrzeuges begründete. Die generell niedrige Auslastung dieser Fahrzeuge wurde von der Marktgemeinde bislang noch nicht zum Anlass genommen, Fahrzeugverleihungen an andere Gemeinden zu prüfen.

Wir empfehlen, etwaige Bauhofkooperation zwecks besserer Auslastung der Bauhoffahrzeuge und -geräte zu überprüfen. Bei strengerer Abwägung des ganzjährigen Fahrzeugbedarfs sehen wir vor allem beim Kleintraktor und beim Steyr-Traktor ein Einsparungspotential, weshalb deren künftige Ersatzbeschaffung aus wirtschaftlicher Sicht kritisch zu hinterfragen sein wird.

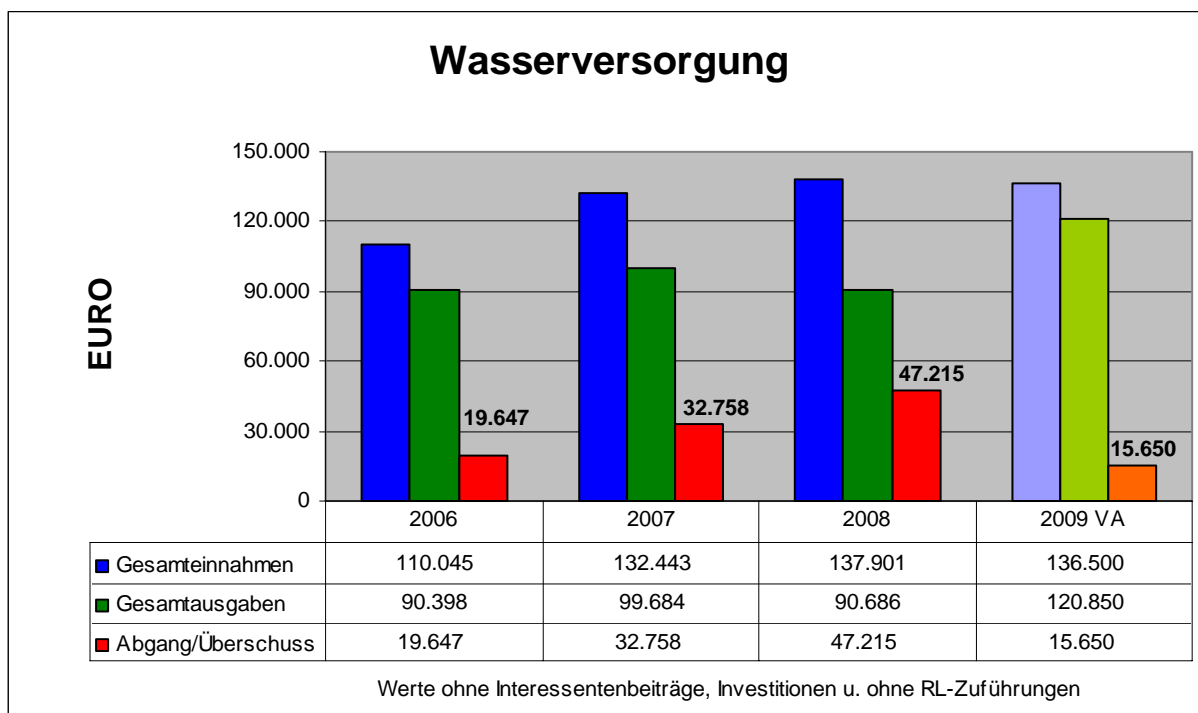
Außerdem sollte ein Sponsoring der Gemeindefahrzeuge durch Werbeaufschriften ins Auge gefasst werden.

Die Arbeitsplanung der Bauhofleistungen erfolgt im Regelfall täglich durch den Bauhofleiter. Früher ausgearbeitete Wochenplanungen erfolgen laut Auskunft der Marktgemeinde nicht mehr.

Wir halten wir es im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung für unerlässlich, dass die Einsätze nicht nur kurzfristig geplant werden, sondern wieder eine Wochenplanung nach entsprechender Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter eingeführt wird.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



An die Wasserversorgungsanlage sind derzeit 680 Objekte angeschlossen. Der Anschlussgrad nach Objekten wird von der Marktgemeinde mit rd. 75 % angegeben. Die Wasserversorgung verfügt über 2 Brunnen (Schacha und Forchtenau), 2 Quellen (Forchtenau und Maierhof) und 2 Hochbehälter (Schacha und Schöndorf). Die Wasserqualität ist laut Auskunft des Amtsleiters sehr gut. Zur Sicherstellung der Wasserversorgung in einzelnen Ortschaften⁹ hat die Marktgemeinde mit den Nachbargemeinden Tumeltsham und St. Martin im Innkreis Verträge mit einer Laufzeit von jeweils 50 Jahren abgeschlossen. Ein Anschluss einzelner Objekte ist bislang noch nicht erfolgt.

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2006 bis 2008 jeweils Überschüsse von durchschnittlich € 33.200.

Seit einigen Jahren wird eine "Verwaltungskostentangente" in Höhe von jährlich € 2.850 verrechnet.

Zwecks Kostenwahrheit sollte dieser Betrag jährlich den Gegebenheiten (Personalsteigerungen usw.) angepasst werden.

Die Wasserbezugsgebühren und –anschlussgebühren entsprechen seit dem Jahr 2007 den Mindestvorgaben des Landes. Im Jahr 2006 war die vorgeschriebene Wasserbezugsgebühr mit € 1 um 15 Cent unter dieser Vorgabe.

Einen Anschlusszwang an die öffentliche Wasserversorgungsanlage hat die Marktgemeinde bei 23 im Anschlussbereich liegenden Objekten nicht ausgeübt. Es wird ausdrücklich hingewiesen, dass für jede Liegenschaft, deren kürzeste Entfernung zu einer

⁹ Altenried und Danner (über Gemeinde Tumeltsham), Hofing und Haging (über Marktgemeinde St. Martin i. I.)

Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 Meter beträgt, Anschlusszwang besteht. Die Gemeinde hat für Objekte mit eigener Wasserversorgungsanlage nur auf Antrag eine Ausnahme vom Anschlusszwang zu gewähren, wenn gesundheitliche Interessen nicht gefährdet werden, Trink- bzw. Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung steht und die Kosten für den Anschluss - gemessen an den durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde - unverhältnismäßig hoch wären. Wird kein Antrag gestellt, so ist der Anschlusszwang von der Gemeinde ohne Ausnahme durchzusetzen.

Sofern also die Ausnahmetatbestände nicht zutreffen, steht der Marktgemeinde bei der Ausübung des Anschlusszwanges kein Ermessen zu.

Die Marktgemeinde wird daher den Anschlusszwang in vertretbarer Zeit umsetzen müssen.

Auf die Einwohner dieser vom Wasserbezug ausgenommenen Liegenschaften umgerechnet wurde auf Basis eines angenommenen 3 Person-Haushalts bzw. eines durchschnittlichen Verbrauchs von 35 m³ pro Person und Jahr ein Verbrauch von insgesamt ca. 2.500 m³ Wasser ermittelt, wenn alle im anschlusspflichtigen Bereich liegenden Objektbesitzer ihr Trink- und Nutzwasser ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogen hätten. Zugleich bedeutet dies einen freiwilligen Einnahmenverzicht der Marktgemeinde von jährlich mehr als € 3.000.

Neben der rechtlichen Unvereinbarkeit ist dieser Einnahmenverzicht auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar und daher abzustellen.

Die aktuelle Wasserleitungsordnung stammt vom 06. Juni 1984.

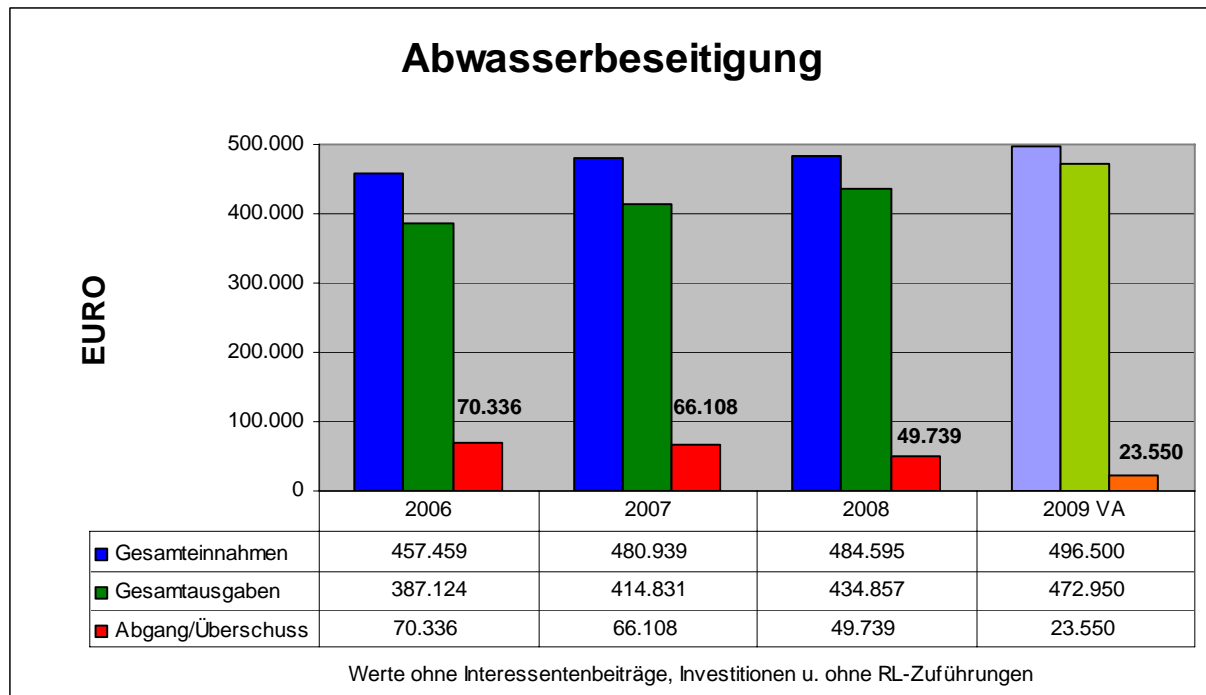
Unter Hinweis auf die gesetzlichen Änderungen einschließlich der Wiederverlautbarung des Oö. Wasserversorgungsgesetzes ist eine Anpassung vorzunehmen¹⁰.

Im Finanzjahr 2008 wurde ein überdurchschnittlich hoher Leitungsverlust von rd. 17 % festgestellt. Der Wasserverlust konnte gegenüber dem Jahr 2004 um die Hälfte reduziert werden.

Dennoch werden weitere Überprüfungen für notwendig erachtet, um den Verlust so gering wie möglich zu halten.

¹⁰ Siehe aufsichtsbehördliche Erlässe vom 5. Oktober 1995, Gem-82448/19-1995-Keh, und vom 1. August 2002, Gem-020448/12-2002-SI/Dr

Abwasserbeseitigung



Die Marktgemeinde verfügt über ein beinahe flächendeckendes Kanalnetz mit einem Anschließungsgrad von 95 % bzw. 2790 Personen. Der letzte Kanalbauabschnitt (BA 06) soll noch 2009 fertig gestellt werden. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhalteverbandes (RHV) Mittlere Antiesen sowie des RHV Ried und Umgebung. Die Marktgemeinde ist an den Betriebskosten des RHV Mittlere Antiesen mit 33,63 % und am RHV Ried und Umgebung mit 1,92 % beteiligt.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung erbrachte in den Jahren 2006 bis 2008 jeweils Überschüsse von durchschnittlich € 62.000 jedoch mit rückläufiger Tendenz. Der Rückgang des Überschusses im Jahr 2008 ist auf höhere Beitragsleistungen an die Reinhalteverbände und auf höhere Instandhaltungskosten beim Ortskanalnetz zurückzuführen.

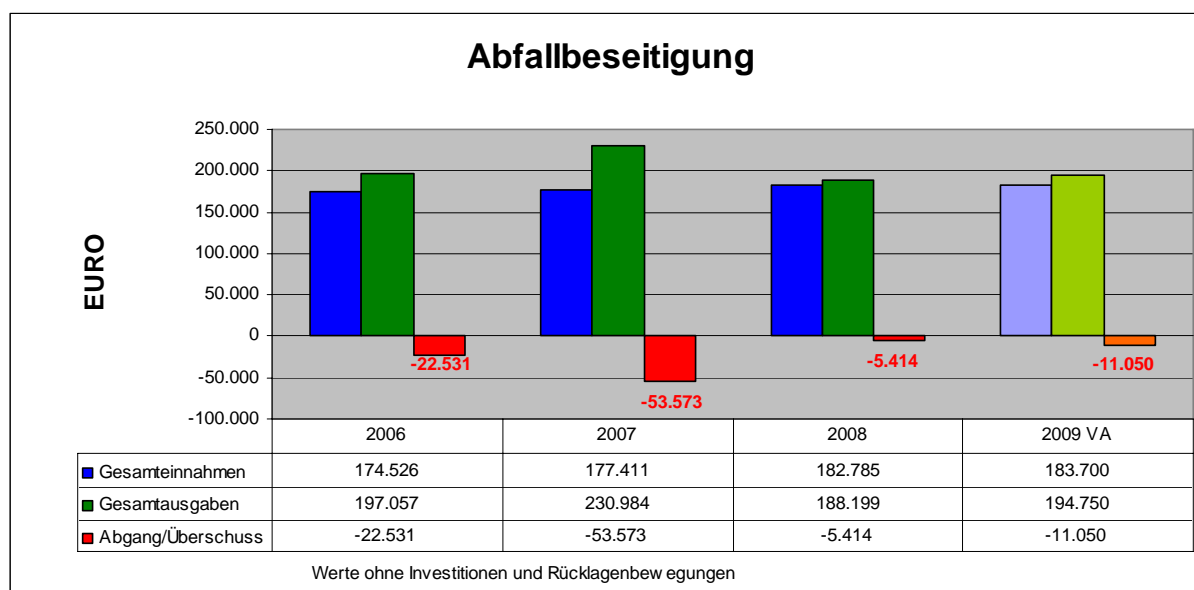
Aus Gründen einer möglichst genauen buchhalterischen Gliederung der RHV-Ausgaben sollte die Gemeinde erneut an den RHV Ried und Umgebung herantreten und eine detaillierte Vorschreibung betreffend die Höhe der jährlichen Haftungstilgungen und –zinsen sowie eine Aufstellung der Betriebskosten verlangen.

Die Kanalbenutzungsgebühren wurden zuletzt für das Kalenderjahr 2009 angepasst und entsprechen den Mindestanforderungen des Landes. Die Marktgemeinde verfügt über eine verursachergerechte Verrechnung, da die Abnahmemenge annähernd flächendeckend mit Wasserzählern festgestellt wird und lediglich bei einigen Haushalten mit eigenem Brunnen erfolgt die Berechnung nach der Anzahl der Personen im Haushalt. Für einen "Einpersonenhaushalt" wird eine Gebühr von 45 m³ Wasserverbrauch, für einen "Mehrpersonenhaushalt" eine Gebühr von 35 m³ Wasserverbrauch je Person verrechnet.

Die Kanalgebührenordnung ist daher zu überarbeiten, da unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes mit der Staffelung der Gebührenbemessung nach Ein- und Mehrpersonenhaushalten keine gerechte bzw. ausgewogene Regelung besteht.

Wie bereits beim Punkt Wasserversorgung angeführt, ist auch die beim Betrieb der Abwasserbeseitigung dargestellte "Verwaltungskostentangente" von derzeit € 2.850 jährlich wertmäßig anzupassen.

Abfallbeseitigung



Für die Restabfallentsorgung wurde mit einem Unternehmen aus Grieskirchen ein Vertrag abgeschlossen. Die Abfälle werden vom Unternehmer direkt nach Wels zur Verbrennung angeliefert. Die Entsorgung von Grün-, Strauch- und Baumschnitt sowie die Entleerung der Biotonne-Abfälle erfolgen über einen Kompostierer aus einer Nachbargemeinde. Strauch- und Baumschnitt werden von den Gemeindegürgern direkt zum Kompostierer angeliefert. Die Entsorgung von Grünschnitt ist entweder beim Kompostierer direkt oder über die beim Bauhof gelegene Altstoffsammelinsel möglich. Weiters steht den Gemeindegürgern das nahegelegene Altstoffsammelzentrum in Utzenaich zur Verfügung.

Der mit dem Abfuhrunternehmen abgeschlossene Vertrag für die Restmüllentsorgung stammt aus dem Jahr 1994 und entspricht in vielen Punkten nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Der Abfallabfuhrvertrag ist daher entsprechend zu erneuern bzw. ist allenfalls eine Ausschreibung ins Auge zu fassen.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung wies in den Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre beträchtliche Abgänge aus. Vor allem im Jahr 2007 verursachte die Abfallabfuhr einen enormen Fehlbetrag von € 53.373. Berücksichtigt man, dass im Bereich der Altstoffsammelinsel eine einmalige Instandhaltung (Asphaltierung Vorplatz) in Höhe von rd. € 26.600 erfolgte bzw. zieht man die Kosten für die Entleerung der Biotonne aus dem Jahr 2006 (die erst im Jahr 2007 schlagend wurden) ab, so ergibt sich für das Jahr 2007 ein bereinigter Abgang in Höhe von € 13.083.

Die verschiedenen Teilbereiche zeigen im Jahr 2008 folgende Ergebnisse:

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis
Restabfall und allgemeine Kosten	88.300	110.900	22.600
Biotonne	14.700	19.500	4.800
Altstoffsammelzentrum (ASI) ohne Investitionen (€ 8.500)	61.700	52.100	-9.600
Strauch- und Baumschnitt	23.500	300	-23.200

Die vorstehende Aufstellung zeigt deutlich, dass besonders im Bereich der Strauch- und Baumschnittentsorgung kaum Einnahmen erzielt, jedoch erhebliche Ausgaben verursacht werden. Diese ungedeckten Kosten belasten die Gebühren der Restmüllentsorgung

erheblich. Im Finanzjahr 2006 erzielte dieser Bereich den höchsten Abgang mit rd. € 36.100 (2007: € 26.100, 2008: 23.200). Zwecks Kostenreduzierung wurde im September 2006 ein Vertrag mit einem neuen Kompostierer abgeschlossen. Die Anlieferung zum Kompostierer ist grundsätzlich zu jeder Tageszeit möglich und bis zu einer Menge von 2 m³ pro Anlieferung gratis. Über 2 m³ sollte vom Anliefernden eine Gebühr von € 10,90 entrichtet werden, was jedoch so gut wie nie der Fall ist.

Damit in diesem Bereich die hohen Abgänge reduziert werden können, muss der Bereich Strauch- und Baumschnitt völlig neu organisiert werden. Die Anlieferungszeiten müssen zwecks besserer Überwachung eingeschränkt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abfallgebühren so zu gestalten sind, dass eine Kostendeckung künftig gewährleistet ist.

Die Kosten für die Entleerung einer 90-Liter-Abfalltonne und für einen 90-Liter-Abfallsack wurden für das Jahr 2009 mit jeweils € 8,18 exkl. Ust. festgesetzt. Die Abfuhr des Restabfalls erfolgt auf Grund der Abfallordnung seit Jahren in einem vierwöchigen Intervall oder nach einem Wertmarkensystem, bei dem der Bürger das Abfuhrintervall selbst bestimmen kann. Es wurde festgestellt, dass mit dem praktizierten Wertmarkensystem (jährlich 9 Wertmarken – davon können 5 Wertmarken zum halben Preis wieder retourniert werden), die Höchstgrenze des Abfuhrintervalls laut Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 von sechs Wochen häufig überschritten wird. Im Jahr 2008 haben von den 190 Haushalten, die das Wertmarkensystem beanspruchten, 126 Haushalte durch die Rückgabe von Wertmarken den gesetzlich erlaubten Abfuhrintervall überzogen.

Das Wertmarkensystem ist daher zu überdenken bzw. sollte es im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand abgeschafft werden. Jedenfalls ist aber das gesetzlich vorgeschriebene Abfuhrintervall von höchstens sechs Wochen in Zukunft einzuhalten.¹¹

Die aus dem Jahr 2004 stammende Abfallordnung stimmt mit den gegenwärtigen Regelungen nicht mehr überein. (zB sind im § 5 nur 90-Liter-Abfalltonnen vorgesehen, obwohl nach wie vor auch 110-Liter-Abfalltonnen im Umlauf sind; Bestimmungen über Wertmarkensystem fehlen zur Gänze usw.)

Die Abfallordnung bedarf daher einer generellen Überarbeitung.

Die Restabfallmenge pro Einwohner verringerte sich von 2006 auf 2008 um rd. 2,24 %. Demnach fielen im Jahr 2008 pro angeschlossenen Einwohner 69,7 kg Restabfall an, womit die Gemeinde unter dem Bezirksdurchschnitt von 87 kg liegt.

Für die Entleerung der Biotonne wird je nach Behältergröße eine Gebühr zwischen € 3,10 und € 4,60 eingehoben. Die Abfuhr erfolgt von 1. April bis 30. September einwöchig und von 1. Oktober bis 31. März zweiwöchig. Aktuell werden in der Gemeinde 137 Biotonnen verwendet, was einem Anschlussgrad von rd. 13 % entspricht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem im August 2009 in Kraft getretenen neuen Abfallwirtschaftsgesetz keine gesonderte Gebühr für die Biotonnenabfuhr mehr zulässig ist. Gemäß § 18 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 – Oö. AWG 2009 ist künftig ein Pauschalbetrag festzusetzen, in dem die Kosten der Abholung der Hausabfälle, Biotonnenabfälle, Grünabfälle und sperrigen Abfälle etc. inkludiert sind. Die bestehende Abfallgebührenordnung ist nach den Übergangsbestimmung bis spätestens 31.12.2010 anzupassen.

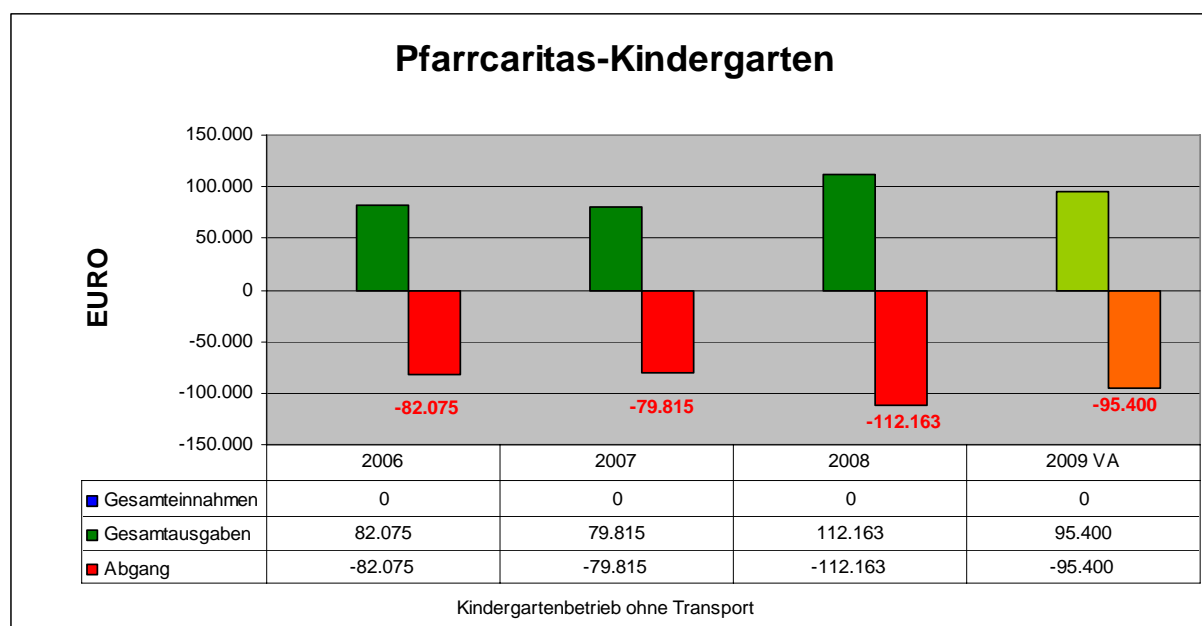
¹¹ § 5 Abs. 2 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 - Oö. AWG 2009

Zwecks Kostenreduzierung sollte das Abfuhrintervall bei Biotonnen unter dem Angebot der "milchsauen Konservierung" auf vier Wochen ausgedehnt werden.

Seit einigen Jahren wird eine Pauschalgebühr (€ 20 pro Haushalt) für die teilweise Abdeckung des Betriebsaufwandes der Altstoffsammelinsel eingehoben.

Diese Gebühr ist in den Abfallsammlungsbeitrag (Pauschalbetrag) aufzunehmen bzw. einzukalkulieren.

Pfarrcaritas-Kindergarten



Der mit vier Gruppen und durchschnittlich mit 78 Kindern¹² von der Pfarrcaritas geführte Ganztagskindergarten verursachte im Finanzjahr 2008 laut Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. € 112.200. Das Ergebnis ist insofern verfälscht, als im Jahr 2008 durch die Gemeinde ein um rd. € 28.200 überhöhter Zuschuss an die Pfarre geleistet wurde. Das bereinigte Jahresergebnis ergibt somit einen Abgang von rd. € 84.000. Die Marktgemeinde musste den Besuch des Kindergartens im Kalenderjahr 2008 mit rd. € 84.000 bzw. € 1.077 pro Kind und Jahr (ohne Transport) subventionieren, womit sie vergleichsweise relativ gut abschneidet. Die Abrechnungen werden vom Prüfungsausschuss jährlich kontrolliert und anschließend vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

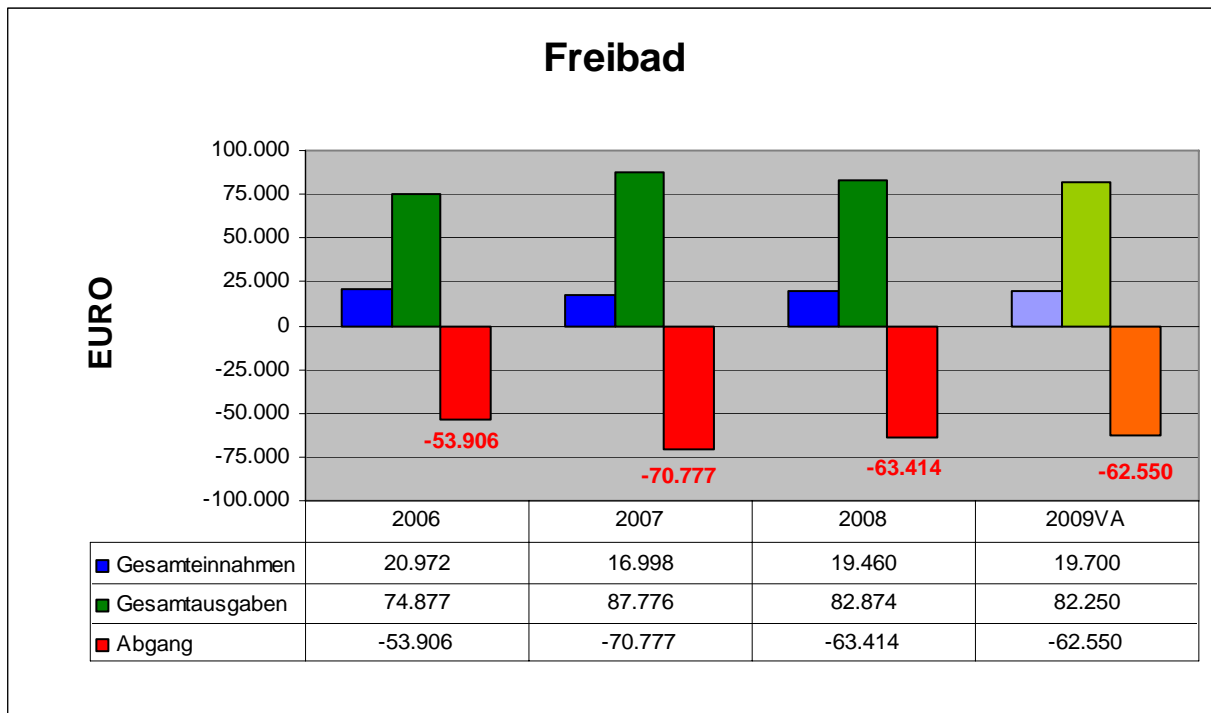
Der Kindergartentransport wird von der Marktgemeinde organisiert und abgerechnet. Die Pfarrcaritas hebt von den "Buskindern" ein Transportkostenzuschuss von € 8 pro Kind und Monat ein, der jährlich mit der Marktgemeinde abgerechnet wird. Der Transport (einschließlich der Personalkosten für die Begleitpersonen und abzüglich des erhaltenen Landesbeitrages zum Transport und der Transportkostenzuschüsse der Eltern) belastete den Haushalt im Finanzjahr 2008 mit zusätzlich rd. € 11.900.

Die Beförderung der Kindergartenkinder wird von einer ortsansässigen Firma übernommen, ohne dass dafür ein Vertrag besteht.

Der Abschluss eines entsprechenden Vertrages wird aus Haftungsgründen unbedingt für notwendig erachtet.

¹² Darunter vier Kinder mit Beeinträchtigungen und vier Unter-3-Jährige

Freibad



Die sanierungsbedürftige Freibadanlage verfügt über ein Becken mit Sprungturm, einen eigenen Bereich für Kleinkinder, einen Beachvolleyballplatz und ein Buffet. Die Freizeiteinrichtung wird von Bauhofmitarbeitern überwacht. Für die Kassengeschäfte werden 2 Bedienstete der Verwaltung und Ferialkräfte (in den Monaten Juli und August) eingesetzt.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden das Pflaster und der Kleinkindbereich neu errichtet. Für die kommenden Jahre ist die Sanierung der Kabinen und Türen sowie die Erneuerung der Filteranlage und der Gebäude-Dachflächen geplant.

Diese veraltete Badeanlage verursacht ständig beträchtliche Abgänge. Vor allem ab dem Jahr 2007 stieg der Abgang deutlich an. Die Ursache ist großteils auf den verstärkten Personaleinsatz zurückzuführen. Vor allem durch die Sanierungen von umliegenden Freibädern hat das gemeindeeigene Bad wesentlich an Attraktivität verloren, was beim Vergleich der verkauften Tageskarten verdeutlicht wird (2006: 9017 Tageseintritte, 2008: 6297 Tageseintritte).

	2006	2007	2008
Leistungserlöse	20.154	15.832	16.066
Besucher	14.411	11.762	14.622
Erlös je Besucher in €	1,40	1,35	1,10
Badetage	67	73	69
Abgang je Badetag in €	805	970	919

Das Freibad war im Jahr 2008 an 69 Tagen, im Jahr 2007 an 73 Tagen und im Jahr 2006 an 67 Tagen geöffnet. Die Besuchszahlen waren in den Jahren 2006 und 2008 annähernd gleich (rd. 14.500), im Jahr 2007 allerdings sank die Besuchszahl um rd. 2.700 auf 11.800. Der Grund für den Besucherrückgang dürfte die Eröffnung eines sanierten Freibades in der Umgebung sein. Die Marktgemeinde musste im Durchschnitt rd. € 4,70 pro Besucher und Jahr zuschießen.

Die Leistungserlöse nahmen von 2006 auf 2008 um rd. 20 % bzw. rd. € 4.100 ab. Mit den Eintrittsgeldern konnten im Finanzjahr 2008 nur rd. 19 % der laufenden Betriebsausgaben

bedeckt werden. Derzeit wird von der Feuerwehrjugend (ca. 12 Personen), den Gemeindebediensteten samt Familienangehörigen und den Anrainern des Freibades kein Eintrittsgeld kassiert.

Die Gewährung eines kostenlosen Badeeintrittes für die unmittelbar an die Freibadanlage angrenzenden Bewohner ist für uns aus Gründen der Lärmbelästigung vertretbar, nicht jedoch für die anderen oben angeführten Personengruppen. Die Marktgemeinde wird daher aufgefordert, künftig von solchen Ausnahmen abzusehen.

Das Freibad-Buffer ist auf 5 Jahre (bis September 2013), bedingt durch die schwachen Besucherzahlen des veralteten Freibades zu einem relativ niedrigen, wertgesicherten Pachtzins von derzeit € 1.100 exkl. USt., verpachtet.

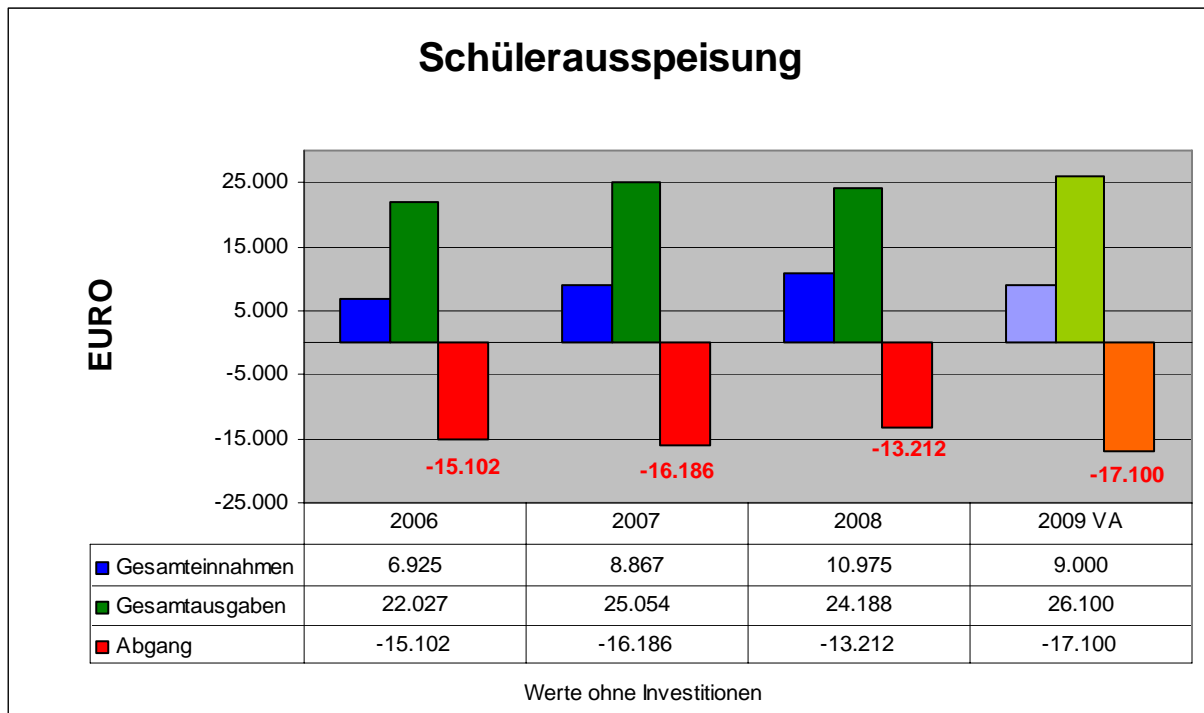
Im Zusammenhang mit dem Bezug von Getränken und Speiseeis durch den Pächter machen wir darauf aufmerksam, dass die Lieferanten Rabatte bzw. Investitionszuschüsse gewähren, wenn die Marktgemeinde den Pächter verpflichtet, die Waren von bestimmten Lieferanten zu beziehen.

Die Eintrittspreise wurden seit mehreren Jahren wegen des Zustandes der Badeanlage nicht mehr erhöht.

Die Eintrittsentgelte sollten dennoch aufgrund der in den letzten Jahren kaum erhöhten Eintrittsgelder geringfügig angehoben werden.

Es sollte versucht werden, den Abgang durch "Sponsoring" zu verringern. Insbesondere könnten durch Werbeaufdrucke z. B. bei den Dauerkarten oder durch eine begrenzte Anzahl an Werbetafeln oder -flächen Einnahmen erzielt werden.

Schülerausspeisung



Der Betrieb der Schülerausspeisung ist jeweils an vier Tagen von Montag bis Donnerstag geöffnet. Die Essensportionen für die Schülerausspeisung werden seit September 2000 von einer Firma aus dem Ort geliefert. Die Ausgabe der Mittagessen erfolgt durch eine Gemeindebedienstete. Der vom Lieferanten verrechnete Portionspreis betrug bis zum 01.09.2009 einheitlich € 3,949 inkl. USt. Seither ist der Portionspreis gesplittet in € 2,013 für Kindergartenkinder und € 4,026 (jeweils inkl. USt.) für Volks- und Hauptschüler.

Die unterschiedlichen Preise des Lieferanten nahm die Marktgemeinde zum Anlass, den vorher einheitlich verrechneten Essensbeitrag von € 1,90 inkl. USt. in € 2 für Schüler und € 1,20 (jeweils inkl. USt.) für Kindergartenkinder aufzuteilen. Der Portionspreis für sonstige Personen, die an der Schülerausspeisung teilnehmen (Lehrer, Gemeindebedienstete) beträgt unverändert € 4,65. Laut Voranschlagserlass für das Jahr 2009¹³ ist nicht nur für Schüler sondern auch für Kindergartenkinder ein Mindestentgelt von € 2 vorzusehen, soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist.

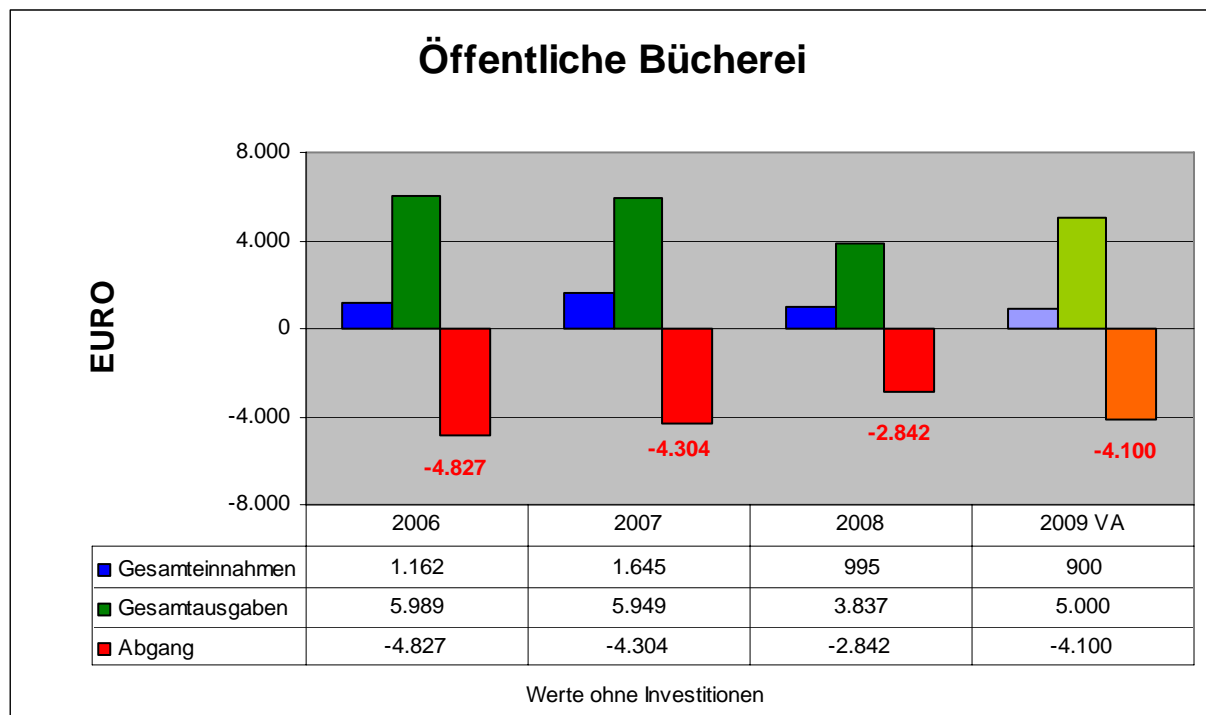
Die Marktgemeinde wird daher den im Erlasswege bekannt gegebenen Mindesttarif einheben müssen. Weiters wird im Hinblick auf den relativ hohen Abgang beim Betrieb der Schülerausspeisung eine Erhöhung der Essensbeiträge überlegt werden müssen. Auch die Erlassung einer Küchen- oder Ausspeisungsordnung (Festlegung der Essensbeiträge, An- und Abmeldungen etc.) durch den Gemeinderat wird empfohlen.

Die Schülerausspeisung verursacht ständig beträchtliche Abgänge. Der Abgang aus dem Jahr 2008 ist im Vergleich zu den Jahren 2006 und 2007 niedriger, was auf eine Fehlbuchung zurückzuführen ist. Das bereinigte Jahresergebnis beträgt somit rd. - € 15.400.

Insgesamt wurden im Jahr 2008 rd. 4.662 Essensportionen ausgegeben. Davon entfielen auf den Kindergarten 945, auf die Volksschule 2.059 und auf die Hauptschule 1.658 Portionen. Demnach musste die Marktgemeinde eine Essensportion im Durchschnitt mit rd. € 2,83 subventionieren.

¹³ vom 03.11.2008, IKD(Gem)-511000/260-2008-JI/Gt/Pü

Öffentliche Bücherei



Im zweiten Stock des Amtsgebäudes ist eine öffentliche Bücherei eingerichtet, die jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet hat. In den Jahren 2006 bis 2008 besuchten durchschnittlich 300 Personen die Bücherei. Davon liehen sich etwa 70 Personen regelmäßig ein Medium aus.

Die Bücherei verursachte in den Jahren 2006 bis 2008 einen durchschnittlichen Abgang (ohne Investitionen) von rd. € 4.000.

Für das Ausleihen von Büchern oder Zeitschriften werden € 0,10, für Spiele oder CD`s € 0,50 pro Woche eingehoben. Die Ausleihdauer ist mit max. 3 Wochen begrenzt. Es werden auch Jahreskarten für Bücher (Kinder, Jugendliche und Pensionisten € 4, Erwachsene € 7, Familien € 10) oder Zeitschriften, Spiele und CD`s (Kinder, Jugendliche und Pensionisten € 10, Erwachsene € 15, Familien € 17) angeboten.

Die Anhebung der Tarife ist im Hinblick auf eine anzustrebende Reduzierung des Abganges dringend geboten.

Ausgegliederte Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Auroldmünster & Co KG

Rechtliche Abwicklung

Die Marktgemeinde hat sich gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur entschlossen, die Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Auroldmünster & Co KG" zu gründen. Dieser Firmengründung, die auf Erlangung eines Vorsteuerabzugsrechtes abzielt, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.05.2008 durch Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

Im Rahmen dieses KG-Modells hat der Gemeinderat der oa. KG das Projekt "Sanierung der Hauptschule sowie Errichtung des Veranstaltungsraumes samt Foyergebäude" übertragen und gleichzeitig mittels Einbringungsvertrag Grundstücksflächen im Ausmaß von 5.413 m² samt der darauf errichteten Hauptschule in die KG eingebracht. Die KG wiederum hat der Marktgemeinde für die Nutzung der Räumlichkeiten aufgrund des Bestandsvertrages einen Mietzins, der sich aus der Abschreibungskomponente von 1,5 % des gesamten Einheitswertes der übertragenen Liegenschaft sowie den laufenden Betriebskosten im Sinne der §§ 21-24 Mietrechtsgesetz zusammensetzt, in Rechnung zu stellen.

Der jährliche Mietzins betrug ohne die Betriebskosten

- bis zur Fertigstellung der Sanierungsetappe 2008	€ 6.850,00 exkl. USt.
- nach Fertigstellung der Sanierungsetappe 2008	€ 10.440,00 exkl. USt.
- und wird sich nach Fertigstellung des Foyergebäudes auf	€ 12.830,00 exkl. USt.

belaufen.

Außerdem hat sich die Marktgemeinde mit Beschluss vom 03.07.2008 bereit erklärt, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität des Vereins zu sorgen, wobei die Zuschüsse sowie der Auszahlungszeitpunkt vom Gemeinderat bei Genehmigung des von der KG jährlich zu erstellenden Budgets oder bei Bedarf beschlossen werden.

Die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Auroldmünster & Co KG" hat in ihrer Generalversammlung am 03.06.2008 die Einhebung eines Mitgliedsbeitrages für ordentliche und außerordentliche Mitglieder von jährlich € 1 beschlossen, der jedoch bis zum Prüfungszeitpunkt von den Vereinsmitgliedern nicht geleistet worden ist.

Die Marktgemeinde wurde daher noch während der Gebarungsprüfung aufgefordert, die Einhebung der Mitgliedsbeiträge durch den Verein unverzüglich zu veranlassen, um die rechtlichen Erfordernisse im Sinne der Vereinsstatuten zu erfüllen.

Architektenleistungen

Mit der Planung, Oberleitung und örtlichen Bauaufsicht der Turnsaalsanierung in der Hauptschule samt Zubau eines Gymnastik- und Geräteraumes sowie der Errichtung eines Foyergebäudes inkl. diverser Adaptierungen wurde ein Architekturbüro beauftragt, worüber ein entsprechender Vertrag auf Basis des vom Land erstellten Mustervertrages abgeschlossen wurde. Die mit dem Architekturbüro vereinbarten Honorarkonditionen können als günstig eingestuft werden, zumal die Marktgemeinde Sondernachlässe sowohl beim Honorar für die Planung als auch für die örtliche Bauaufsicht erreichen konnte.

Trotz der vom Architekturbüro erreichten Honorarnachlässe machen wir darauf aufmerksam, dass künftig auch für geistig schöpferische Dienstleistungen ab einer Höhe von € 60.000 Preisvergleiche im Sinne des Bundesvergabegesetzes einzuholen sind.

Auftragsvergaben

Die Ausschreibung der Professionistenarbeiten erfolgte durchwegs im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung, wobei der jeweilige Bestbieter den Zuschlag erhielt. Die Marktgemeinde hat somit bei den Auftragsvergaben im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 gehandelt. Lediglich für die Anschaffung von Installationsmaterial fehlte es an einem entsprechenden Gemeindevorstandsbeschluss, da die Auftragssumme von € 2.000 überschritten worden ist.

Neben der projektbezogenen KG-Überprüfung wurde auch eine Überprüfung der getätigten Geldtransfers zwischen der Marktgemeinde und der KG vorgenommen.

Um alle Mitglieder des Vereinsvorstandes im Bezug auf Haftpflicht ausreichend abzusichern, empfehlen wir, die gültige Freizeichnungserklärung auf Basis des neu aufgelegten Entwurfes entsprechend zu modifizieren.

Finanzielle Abwicklung

Bereits vor dem Beginn des KG-Projektes hat die Marktgemeinde im Zeitraum 1997 bis Juli 2008 laufend Sanierungsmaßnahmen an der Hauptschule durchgeführt, die im außerordentlichen Haushalt als eigenes Vorhaben abgewickelt bzw. finanziert wurden. Die von der Aufsichtsbehörde ergangene Finanzierungsdarstellung erstreckt sich daher von Beginn der Sanierungsmaßnahmen im Jahr 1997 bis zur Fertigstellung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Hauptschule durch die KG im Jahr 2010. Dies bedeutet zugleich, dass für das gegenständliche KG-Projekt von der Aufsichtsbehörde keine gesonderte Finanzierungsdarstellung erging. Vom Architektenbüro wurden die der KG zuzuordnenden Bau- und Erweiterungsmaßnahmen auf rd. € 950.700 geschätzt.

Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (Stichtag 28.07.2009) wurden beim KG-Projekt insgesamt rd. € 469.300 verausgabt. Einschließlich der vom Architekten bekannt gegebenen voraussichtlichen Baukosten für die Errichtung des Foyergebäudes von rd. € 439.000 werden sich die endgültigen Baukosten somit auf ca. € 908.300 belaufen und somit um ca. € 42.000 unter den geschätzten Gesamtkosten zum Liegen kommen.

Von der Marktgemeinde wurden bisher in Form von Liquiditätszuschüssen insgesamt rd. € 463.000 bereitgestellt. Aus Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln sind bislang € 245.000 eingelangt, woraus derzeit ein Überschuss von rd. € 238.700 resultiert. Unter der Annahme, dass die im Finanzierungsplan in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel für das Veranstaltungszentrum von € 215.000 zur Auszahlung gelangen, werden der KG zur Vorhabensfinanzierung Mittel im Ausmaß von € 923.000 zur Verfügung stehen. Daraus errechnet sich eine geringfügige Überfinanzierung von knapp € 15.000, sofern keine Überschreitung der geschätzten Gesamtkosten eintritt.

Allenfalls aus der Finanzierung des KG-Vorhabens verbleibende überschüssige Mittel wird die Marktgemeinde dem Gemeindehaushalt rückführen müssen.

Neues Projekt

In den nächsten Jahren ist die Errichtung einer neuen Feuerwehrgaststätte für die FF Auroldmünster geplant. Da im Vorfeld bereits Planungskosten für dieses Projekt anfallen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.07.2009 einen Grundsatzbeschluss gefasst, den Zeugstättenbau über die KG abzuwickeln und das betreffende Grundstück an die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Auroldmünster & Co KG" zu übertragen. Mit dem Baubeginn ist laut Auskunft der Marktgemeinde allerdings erst frühestens im Jahr 2011 zu rechnen.

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat hielt im Jahr 2008 sieben und der Gemeindevorstand acht Sitzungen ab. Dabei wurden fast durchwegs einstimmige Beschlüsse gefasst, was auf eine sehr gute Zusammenarbeit in den Kollegialorganen schließen lässt. Weiters waren der Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportausschuss und der Bauausschuss im Vorjahr tätig. Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten kam zuletzt am 20.11.2006 zusammen. Ein Ausschuss für Integrationsangelegenheiten ist nicht eingerichtet.

Es wird angeregt, die Ausschussmitglieder anzuhalten, ihre künftige Tätigkeit - nämlich die Vorberaterung von einzelnen Gemeinderatsthemen und Maßnahmen – entsprechend zu intensivieren. Weiters wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 18 b der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit der Novelle 2007 auch ein Ausschuss für Integrationsangelegenheiten verpflichtend einzurichten ist.

Die Einladungen zu sämtlichen Sitzungen sind durch zahlreiche Beilagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten viel zu umfangreich und verursachen somit einen beträchtlichen Arbeitsaufwand für die zuständige Bedienstete.

Auf eine Reduzierung der Beilagen sollte verstärkt Bedacht genommen werden.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss hielt in den Jahren 2007 und 2008 jeweils vier Sitzungen ab. Im Jahr 2007 kam er der gesetzlichen Verpflichtung, wenigstens in jedem Kalendervierteljahr eine Gebarungskontrolle vorzunehmen, nicht nach, da er im 3. Quartal keine Sitzung abhielt. Außerdem ist der Rechnungsabschluss zusätzlich zu prüfen.

Der Prüfungsausschuss wird aufgefordert, seinen gesetzlichen Prüfauftrag als innergemeindliche Kontrollinstanz zu erfüllen.

Sitzungsgelder

Die Höhe des Sitzungsgeldes wurde vom Gemeinderat mit 1,3 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt, womit der mögliche Höchststrahmen von 3 % deutlich unterschritten worden ist. Die Gemeindevandatare haben damit ein Signal für eine sparsame Gebarungsführung gesetzt.

E-Government

Die Marktgemeinde Auroldmünster verfügt über eine Homepage. Der Zugang zu dieser Informationsplattform ist barrierefrei möglich. Verstärkt könnte der Internetauftritt durch die Einrichtung eines sogenannten "Newsletters" werden, der interessierte Bürger über alle Neuigkeiten (z.B. Tagesordnung einer öffentlichen Gemeinderatssitzung und genehmigte Protokolle dieser Sitzungen) laufend informiert.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen drei Freiwillige Feuerwehren, die in den Ortschaften Auroldmünster, Forchtenau und Weierfing angesiedelt sind. Die Freiwilligen Feuerwehren verfügen über 144 aktive Mitglieder, die im Jahr 2008 insgesamt 280 Einsätze (245 technische Einsätze und 35 Brandeinsätze) durchgeführt haben.

Im Haushaltsjahr 2008 erwachsen der Gemeinde für ihre Freiwilligen Feuerwehren, nach Abzug der Investitionen, Ausgaben von insgesamt rd. € 52.800. Auf die Einwohneranzahl nach der letzten Volkszählung umgelegt entfielen 2008 auf den laufenden Betrieb beim Feuerwehrwesen auf jeden Einwohner rd. € 18,50, womit die Marktgemeinde mit ihren Aufwendungen für die Freiwilligen Feuerwehren im Bezirksvergleich deutlich um ca. 34 % über dem Durchschnittswert liegt.

Die Entgelte aus kostenpflichtigen Fremdeinsätzen der Freiwilligen Feuerwehren wurden von der Marktgemeinde nach der Feuerwehr-Tarifordnung vorgeschrieben und vereinnahmt. Die Einnahmen für den Mannschaftseinsatz hat die Marktgemeinde, wie vielfach gehandhabt, den Freiwilligen Feuerwehren überlassen, sodass im Gemeindehaushalt nur die Entgelte für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz verblieben.

Mit ihrem Fahrzeugstand liegen die Freiwilligen Feuerwehren um ein zusätzliches Mannschaftsfahrzeug über der für sie geltenden Fahrzeugausstattung laut Pflichtbereichsklasse 3 A der Oö. Brandbekämpfungsverordnung. Dieser höhere Bestand resultiert aus der Eigenfinanzierung der Freiwilligen Feuerwehr Forchtenau. Nach der mittelfristigen Investitionsplanung soll das Löschfahrzeug der FF Weierfing im Jahr 2010 durch ein Kleinlöschfahrzeug mit Allrad ersetzt werden. Damit verfügen die Freiwilligen Feuerwehren bis auf das Tanklöschfahrzeug über einen relativ neuwertigen Fuhrpark.

Mittel- bis langfristig sollte die Marktgemeinde in Absprache mit den Freiwilligen Feuerwehren eine Zusammenführung der FF-Strukturen anstreben. Damit könnte bei den Betriebskosten eingespart werden. Bei den Kleinlöschfahrzeugen einzusparen und dafür den bestehenden Fuhrpark besser aufzurüsten würde die Schlagkraft der Freiwilligen Feuerwehr noch erhöhen.

Vermietung von Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten

Die Marktgemeinde ist Eigentümerin von 3 Wohn- und Geschäftsgebäuden im Ortszentrum von Auroldmünster. Im ehemaligen Amtsgebäude am Marktplatz 1 sind neben einer Wohnung Räumlichkeiten an 5 Gewerbetreibende und an die Polizei vermietet.

In einem weiteren Wohn- und Geschäftsgebäude am Marktplatz 10 sind ein Geschäftslokal, eine Zahnarztpraxis und eine Wohnung untergebracht.

Das sog. "Buttingerhaus" an der Rieder Bundesstraße verfügt über zwei Altbauwohnungen mit schlechter Bausubstanz und feuchtem Mauerwerk, die nach dem Ankauf im Jahr 2008 durch Sanierungsmaßnahmen erst bewohnbar gemacht wurden. Die Schaffung von zeitgemäßen Wohnverhältnissen würde in diesem Wohnhaus für die Marktgemeinde jedenfalls umfangreiche Investitionen erfordern.

Mietverhältnisse bestehen außerdem noch in der Hauptschule, in der eine Firma einen Technikraum eingerichtet hat sowie im Feuerwehrhaus, das im Obergeschoß eine Wohnung beherbergt.

Im Jahr 2008 konnten aus der Vermietung sämtlicher Räumlichkeiten sowie von 2 Garagen Einnahmen von rd. € 77.300 Erlöst werden. Bei Gesamtausgaben von rd. € 30.200 konnte ein beachtlicher Überschuss von rd. € 47.100 erzielt werden. Auch das Jahr 2007

ermöglichte einen ähnlich positiven Abschluss iHv rd. € 47.900. Im Jahr 2006 hingegen führte die Adaptierung und Vergrößerung der vermieteten Polizeiräumlichkeiten beim Gesamtergebnis zu einem Abgang von rd. € 3.000.

Der Großteil der in den Mietverträgen festgesetzten Mietzinse bewegt sich auf einem ortsüblichen bzw. marktkonformen Niveau und ist auch mit einer Wertsicherung versehen.

Bei der im Obergeschoß des alten Amtsgebäudes befindlichen Wohnung sollte allerdings der Mietzins nach Abschluss der für 2009 geplanten Sanierungsarbeiten (neue Fenster und Wärmedämmung) auch im Hinblick auf die übrigen Mietzinse nach dem Wert der Kategorie A bemessen werden.

Bei den Mietverträgen mit der örtlichen Musikkapelle für die Bereitstellung der Räumlichkeiten des Schloss-Verbindungstraktes und mit den Asphaltschützen für deren Stockhallennutzung wurden Mietsätze festgesetzt, die aus unserer Sicht nicht geeignet sind, den bisher genützten Vorsteuerabzug (ua. im Wege der Neubaumaßnahmen) aus steuerrechtlicher Sicht zu gewährleisten.

Um den Vorsteuerabzug auf eine steuerrechtlich gesicherte Basis zu bringen, wird die Marktgemeinde diese Mietzinse auf ein Niveau anheben müssen, welches einer 1,5 %igen Afa des Neubauwertes der Gebäude entspricht und die Betriebskosten weiterhin in voller Höhe verrechnen müssen.

Bei der Verrechnung des Verwaltungskostenbeitrages hat die Marktgemeinde in den letzten Jahren keine Anpassung mehr vorgenommen.

Anstelle des bislang eingehobenen Beitrages von € 2,50 inkl. Ust. je m² Wohnfläche wird die Marktgemeinde den jährlichen Beitrag für den Verwaltungsaufwand künftig nach dem Kategoriemietzinssatz A (derzeit 3,08 exkl. Ust) bemessen bzw. vorschreiben müssen.

Verwertung von gemeindeeigenen Grundstücken

Bei Überprüfung der Nutzung bzw. möglichen Verwertung der im Gemeindeeigentum stehenden Grundflächen wurde eine Grundstücksfläche vorgefunden, deren künftige strategische Bedeutung bzw. Nutzung in den letzten Jahren nicht thematisiert worden ist. Dabei handelt es sich um ein ca. 12.900 m² großes Grundstück in der Ortschaft Lauterbrunn, das zur Zeit von einem Landwirt bewirtschaftet wird.

Wir halten es für sinnvoll, für die künftige Ausrichtung der Ortsentwicklung eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, inwieweit dieses Grundstück eine strategische Bedeutung für Tauschzwecke hat oder von der Wertentwicklung im Eigentum belassen werden sollte. Andernfalls sollte dieses Wiesengrundstück Anrainern bzw. sonstigen Interessenten zum Kauf angeboten werden.

Außerdem verfügt die Marktgemeinde nur mehr über eine ca. 5.000 m² große Restfläche auf ihrem Betriebsansiedlungsareal.

Im Sinne einer zukunftsorientierten Gemeindepolitik werden auch hier rechtzeitig Überlegungen angestellt werden müssen, in wie weit die Gemeinde künftig für Betriebsansiedlungen weiterhin eigene Grundstücksflächen zur Verfügung stellen will. Auch eine gemeindeübergreifende Betriebsansiedlungspolitik bzw. interkommunale Kooperation sollte für die Zukunft in Betracht gezogen werden, da gerade die Stadtgemeinde Ried im Innkreis zuletzt diesbezügliche Anstrengungen medial transportiert hat.

Zum Zwecke der Verbreiterung von zwei Engstellen bei der Rieder Bundesstraße im Bereich des Pfarrhofes hat die Marktgemeinde im Jahr 2008 zwei Liegenschaften angekauft, die

derzeit noch bewohnt sind. Nach Wegfall des Wohnrechtes bei einem Liegenschaftsgebäude beabsichtigt die Marktgemeinde dieses abzureißen. Beim zweiten angekauften Wohnhaus konnte die Engstelle bereits durch das Versetzen einer Mauer beseitigt werden. In diesem Wohnhaus mit alter und sanierungsbedürftiger Bausubstanz bestehen zur Zeit zwei Mietwohnungen, die mit relativ geringem Aufwand bewohnbar gemacht wurden.

Da für dieses alte Wohnhaus laufend Instandsetzungsarbeiten zu erwarten sind, die einen Ertrag aus der Vermietung kaum zulassen werden, sollte der Verkauf dieser Liegenschaft erwogen werden. Dafür spricht auch, dass es nicht Kernaufgabe einer Gemeinde ist, den Wohnbedarf abzudecken.

Förderungen und freiwillige Ausgaben, Verfügungsmittel

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurden auf der Grundlage des diesbezüglich ergangenen Erlasses für das Jahr 2008 insgesamt rd. €64.600 ermittelt. Auf 3.009 Einwohner umgelegt ergibt dies eine Unterstützung von rd. €21,50 je Einwohner von Auroldmünster. Die im Erlasswege vorgegebene Fördergrenze von €15 je Einwohner wurde damit spürbar überschritten. Bringt man allerdings davon den einmaligen an die Musikkapelle gewährten Zuschuss zum Instrumentenankauf in Höhe von rd. €14.400 in Abzug, liegt die Marktgemeinde mit rd. €16,70 noch knapp über dem Förderlimit. Zur geringfügigen Überschreitung des aufsichtsbehördlich akzeptierten Förderrahmens hat vor allem der Umstand beigetragen, dass die Marktgemeinde bei der Förderung von Alternativenergien und bei der Grünlandförderung einen relativ großzügigen Maßstab ansetzte.

Bei den Verfügungsmitteln hat die Marktgemeinde hingegen einen sparsameren Umgang gepflogen, indem sie den höchstmöglichen Rahmen um ca. 37 % nicht ausgeschöpft hat.

Versicherungen

Für Versicherungsprämien musste die Marktgemeinde im Finanzjahr 2008 Haushaltsmittel iHv insgesamt rd. €20.900 aufwenden.

Im Juli 2008 hat die Marktgemeinde einen unabhängigen, staatlich geprüften Versicherungsmakler beauftragt, Versicherungsanalysen zur Verbesserung und Optimierung der Prämien- und Leistungskonditionen durchzuführen. Durch entsprechende Vertragsanpassungen und Neuabschlüsse konnten Einsparungen gegenüber den bisherigen Prämienleistungen von jährlich rd. €3.800 lukriert werden.

Winterdienst

Die Marktgemeinde übernimmt ca. die Hälfte des Winterdienstes, wobei sie die Schneeräumung und Splittstreuung vorwiegend im Ortszentrum durchführt. Die übrigen Schnee- und Streutätigkeiten hat sie auf der Grundlage eines Einsatzplanes an zwei Unternehmen ausgelagert. Das mit einem Unternehmer in einer schriftlichen Vereinbarung festgesetzte Stundenentgelt bedarf allerdings infolge geänderter Abrechnungsgrundlagen einer Neufestlegung. Eine diesbezügliche Neufassung der Vereinbarung ist ins Auge zu fassen.

Die Marktgemeinde wird daher die neuen Stundensätze und sonstigen Verrechnungsmodalitäten im Einvernehmen mit der beauftragten Firma entsprechend aktualisieren müssen. Dabei wird sie sich zweckmäßigerweise an den sonst in ihrem Bezirk üblichen Tarifen orientieren müssen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der ao. Haushalt schloss im Finanzjahr 2008 mit einem Überschuss von rd. € 149.100 ab, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

Ao. Vorhaben	Überschuss rd. €	Abgang rd. €
Katastrophenschäden	120.500	
Kulturwanderweg	11.300	
Freibadsanierung	110.300	
Abwasserbeseitigungsanl BA06 Lauter/Ko		93.000
Summen	242.100	93.000
Gesamtsaldo	149.100	

Die gute Finanzsituation im Jahr 2008 hat die Marktgemeinde dazu genutzt, die Baumaßnahmen im außerordentlichen Haushalt stark zu forcieren. Dies kommt vor allem dadurch zum Ausdruck, dass ohne die vereinnahmten zweckgebundenen Interessentenbeiträge aus ordentlichen Haushaltsmitteln mehr als € 1,017 Mio. bereitgestellt werden konnten. Die Eigenleistungen lagen damit um ein Vielfaches über jenen des Vorjahres¹⁴. Unabhängig vom Finanzierungsbedarf hat die Marktgemeinde auch noch für die Freibadsanierung einen Finanzierungsvorgriff von ca. € 110.000 getätigt.

Der in den Finanzierungsplänen enthaltene Eigenmittelanteil konnte bislang in vollem Umfang beigesteuert werden. Von Darlehensaufnahmen konnte bis auf den Betrag von € 400.000 zur Finanzierung des Bauabschnittes 06 der Abwasserbeseitigung abgesehen werden.

Positiv ist im Zusammenhang mit der Finanzierung der Bauvorhaben anzumerken, dass die Marktgemeinde ihre Baumaßnahmen auf ihre Leistungsfähigkeit abgestimmt hat. Dieser Umstand ist im Hinblick auf die aktuelle Wirtschaftskrise um so mehr von Bedeutung.

Bei der künftigen Vorhabensplanung wird die Marktgemeinde im Hinblick auf die sich abzeichnenden Rückgänge bei den Abgabenertragsanteilen jedenfalls einen strengeren Maßstab anlegen müssen, um bei einem länger andauernden Einnahmerückgang nicht in Finanzierungsschwierigkeiten zu geraten.

Im ao. Haushalt der vergangenen drei Jahre wurde eine beachtliche Investitionssumme von ca. € 2,917 Mio. getätigt. Im Vordergrund der Investitionstätigkeit standen dabei vor allem die Abwasserbeseitigung mit knapp einem Drittel der Investitionssumme, die Hauptschulsanierung mit ca. 27 % und die zahlreichen Straßenbau- und -sanierungsmaßnahmen mit ca. 19 % des Investitionsvolumens. Eine markante Ausgabengröße nahm auch der Ankauf eines Löschfahrzeuges für die FF Auroldmünster ein.

Zur Finanzierung konnte die Marktgemeinde größtenteils aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes, aus Interessentenbeiträgen und aus nur einer Darlehensaufnahme nahezu 76,5 % aller Finanzierungsmittel aufbringen, womit die grundsätzlich gute Finanzierungsbasis zum Ausdruck kommt. Die von Landesseite beigesteuerten Fördermittel

¹⁴ Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt 2006: rd. € 326.700, 2007: rd. € 199.700

bewegten sich daher unter Rücksichtnahme auf die gute Finanzsituation mit insgesamt ca. 23,5 % in einem durchaus erfreulichen Rahmen.

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung:

Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung für FF Aurolzmünster

Bei der öffentlichen Ausschreibung des Fahrzeugankaufes trat nur eine Firma als Bieter auf. Eine 2. Ausschreibung hat die Marktgemeinde entgegen dem Bundesvergabegesetz nicht mehr vorgenommen, sondern der einen Firma den Zuschlag erteilt.

Einschließlich der Anschaffung einer Bergeschere und einer Tragkraftspritze erwachsen der Marktgemeinde für das Löschfahrzeug samt Bergeausrüstung Gesamtausgaben von rd. €256.200. Die Marktgemeinde hat zu diesem im Finanzjahr 2008 ausfinanzierten Fahrzeugankauf rd. € 32.400 aus eigenen Mitteln in Form von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes beigesteuert.

Katastrophenschäden

Der im Rechnungsabschluss 2008 ausgewiesene Überschuss iHv rd. € 120.500 stammt aus nicht verbrauchten, für Hochwasserschäden im Jahr 2002 erhaltenen Katastrophenschutzmitteln. Die Marktgemeinde hat diesen Überschuss jeweils ins nächste Jahr übertragen, da sie beabsichtigte, diesen zur Wiederherstellung des weggeschwemmten Rad- und Fußgeherweges über die Antiesen zu verwenden. Anstelle des geplanten Stegbaues hat die Marktgemeinde im Jahr 2009 die ca. 50 Meter oberhalb gelegene Kötnerbrücke neu errichtet und doppelspurig mit Gehsteig ausgebaut. Die Kosten für dieses Projekt bezifferte die Brückenmeisterei des Landes Oberösterreich mit rd. € 393.500. Die Finanzierung dieser Kosten ist nach der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsdarstellung neben Fördermitteln des Landes von insgesamt € 220.009, aus Darlehensaufnahmen von € 110.000 und einem Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes von € 63.500 vorgesehen. Durch die Heranziehung des Überschusses aus verbliebenen Katastrophenmitteln erübrigt sich die vorgesehene Darlehensaufnahme. Außerdem wird sich der Zuführungsbetrag auf ca. € 53.000 verringern, sofern die geschätzten Kosten auch eingehalten werden können.

Sanierung Hauptschule Aurolzmünster

Die Sanierung der Hauptschule wird seit 1997 in mehreren Bauetappen abgewickelt und soll laut Auskunft der Gemeinde im Jahr 2010 fertig gestellt sein. Im Jahr 2007 wurden der Osttrakt der Hauptschule generalsaniert und ein Werkraum angebaut. Außerdem wurden für den Turnsaal eine neue Bestuhlung und für den Physikraum eine neue Lehrmittelausstattung angekauft. Im Juli 2008 wurde das Projekt HS-Sanierung sowie Errichtung des Veranstaltungsraumes samt Foyergebäude in die KG "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Aurolzmünster & Co KG" übergeleitet.

Bis zur Überleitung in die KG scheinen in der Gemeindebuchhaltung der Jahre 2007 und 2008 für die erwähnten Bau- und Einrichtungsmaßnahmen Ausgaben von insgesamt rd. € 325.200 auf, die durch Fördermittel des Landes von insgesamt € 148.000 und ordentliche Anteilsbeträge der Marktgemeinde von rd. € 177.200 finanziert wurden. Davon ausgehend, dass die im aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan ausgewiesenen Fördermittel für die Hauptschulsanierung¹⁵ in dieser Höhe flüssig gemacht werden, wird das gegenständliche Vorhaben im Jahr 2010 mit einem Überschuss von € 162.000 abschließen. Diese sich abzeichnende Überfinanzierung hat ihre Ursache einzig und allein in Vorfinanzierungen der Marktgemeinde.

¹⁵Landeszuschuss und Bedarfszuweisungsmittel von jeweils € 81.000

Außerdem ist beim gegenständlichen Vorhaben ein Liquiditätszuschuss von insgesamt rd. €447.700 an die KG ausgewiesen, da ab Juli 2008 die weitere Bauabwicklung und Finanzierung über die neu gegründete KG erfolgte. Diesen Liquiditätszuschuss konnte die Marktgemeinde ebenfalls aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes aufbringen.

Kulturwanderwege

Im Gemeindegebiet von Auroldmünster wurden insgesamt 4 Kulturwanderwege geplant, wovon derzeit 2 realisiert sind. Die Ausgaben beschränkten sich bisher aufgrund der Einbindung bestehender Wege auf Aufwendungen für die Planung und Beschilderung von insgesamt rd. € 6.700. Allerdings wird im Jahr 2009 im Rahmen der Fertigstellung des 2. Wanderweges ein Gehsteig-Teilstück entlang der Weilbacher Landesstraße errichtet, wodurch der derzeitige, aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsrahmen von rd. €55.000 ausgeschöpft werden wird.

Der Ausbau der restlichen 2 konzeptionierten Kulturwanderwege ist laut Auskunft der Marktgemeinde zur Zeit nicht geplant. Für den Fall, dass der Ausbau der Wanderwege fortgesetzt wird, wird die Marktgemeinde rechtzeitig die Finanzierung mit der Aufsichtsbehörde abklären müssen.

Pestkapelle

Die Sanierung der sog. Pestkapelle hat die Marktgemeinde im Jahr 2008 durchgeführt. Die Baumaßnahmen umfassten im Wesentlichen die Dachsanierung, die Anbringung eines neuen Außenputzes sowie den Einbau neuer Fenster und Türen.

An Ausgaben fielen hierfür insgesamt rd. € 19.300 an. Mit der Gewährung eines Landeszuschusses von € 10.000 aus Kulturfördermitteln und der Zuführung ordentlicher Anteilsbeträge von rd. €9.300 war auch dieses Vorhaben ausfinanziert.

Straßenbau 2007

Das letzte vom Gemeinderat beschlossene Straßenbauprogramm für die Jahre 2007-2009 sieht Straßenbaumaßnahmen im Ausmaß von jährlich rd. € 125.000 vor. Dem gegenüber hat die Marktgemeinde 2008 mit Ausgaben von insgesamt rd. € 327.900 wesentlich mehr verbaut. Der Ausgaben- und Finanzierungsrahmen wurde damit um mehr als 162 % überschritten. Auch im Jahr 2009 ist aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Auftragsvergaben ein ähnliches Ausbaurvolumen wie 2008 zu erwarten.

Grundlage für die vom Gemeinderat jährlich beschlossenen Straßenbauten bildet die jährliche Bestandserfassung für notwendige Straßenbaumaßnahmen. Die Marktgemeinde begründete den extrem forcierten Straßenbau einerseits mit der erforderlichen Aufschließung des Betriebsbaugebietes und andererseits mit dem vorgesehenen Ausbau des Geh- und Radweges Hunnenfeld sowie mit dem Vorgriff von Teilstücken von Siedlungsstraßen.

Die gute Finanzsituation erlaubte der Gemeinde die Straßenbaumaßnahmen in dieser beachtlichen Dimension durchzuführen und auch zu finanzieren. Allein im Jahr 2008 wurden zur Finanzierung neben den gewährten Fördermitteln ordentliche Anteilsbeträge von rd. €224.600 bereitgestellt, womit die Ausgaben vollständig abgedeckt waren. Auch für 2009 erscheint trotz ähnlich hoher Straßenbaumaßnahmen eine entsprechende Kostendeckung gewährleistet, da die Marktgemeinde noch auf überschüssige Haushaltsmittel zurückgreifen kann. Im Jahr 2010 wird die Marktgemeinde jedoch bei der Planung ihrer Straßenbauten vorsichtiger agieren müssen, da die Reserven aus überschüssigen Mitteln der Vorjahre dann weitestgehend aufgebraucht sein werden.

Die in den Jahren 2008 und 2009 auf den Gemeindestraßen ausgeführten Asphaltierungsarbeiten wurden von jener Firma ausgeführt, die bei der Ausschreibung in einem nicht offenen Verfahren im Jahr 2007 als Bestbieter hervorgegangen ist. Dabei wurde mit der Firma vereinbart, dass die Bitumenpreise der Indexsteigerung in den Jahren 2008 und 2009 angepasst werden, während die anderen Angebotspositionen unverändert auf der Preisbasis des Angebotes aus dem Jahr 2007 zur Verrechnung kommen.

Unabhängig von der Wirtschaftlichkeit dieser Auftragsvergabe machen wir darauf aufmerksam, dass derartige Auftragsvergaben im sogenannten Anhangsverfahren nur unter ganz bestimmten, im § 28 Abs. 2 Z. 4 und 5 Bundesvergabegesetz 2006 gegebenen Voraussetzungen möglich sind. Da diese Voraussetzungen im gegenständlichen Fall nicht gegeben waren, wird die Marktgemeinde in Hinkunft mehr auf die Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen für solche Nachfolgeaufträge achten müssen.

Wasserkraftwerk Oberwehr-Antiesen

Die Marktgemeinde beabsichtigt die Errichtung eines Wasserkraftwerkes an der Antiesen im Bereich der Ortschaft Oberwehr, um bei der Stromversorgung autark sein zu können. Für Planungs- und Verfahrenskosten erwachsen der Marktgemeinde bislang Ausgaben von rd. € 5.100. Konkrete Projektkosten lagen noch nicht auf. Zur Zeit ist ein Wasserrechtsverfahren anhängig, da eine Privatperson ebenfalls Anspruch auf die Errichtung eines solchen Wasserkraftwerkes erhebt.

Regenrückhaltebecken

Die Marktgemeinde ist Mitglied beim Wasserverband "Antiesen" der auf 3 Standorten (Pattigham und Hohenzell) Rückhaltebecken errichtet. Die Marktgemeinde ist an den Errichtungskosten zu rd. 15 % der auf die Mitgliedsgemeinden entfallenden Kosten beteiligt. Der Marktgemeinde erwachsen bis zum Stichtag 22.07.2009 Gesamtausgaben von rd. € 50.000. Nach einer Finanzierungszusammenstellung des Wasserverbandes werden in den nächsten Jahren noch Kosten im Ausmaß von rd. € 17.000 anfallen. Aufgrund der Finanzsituation der Marktgemeinde erscheint die Aufbringung dieses Eigenanteils gesichert.

Freibadsanierung

Um den Fortbetrieb der veralteten Freibadanlage zu sichern, hat die Marktgemeinde bis zur Genehmigung der beabsichtigten Generalsanierung das Detailprojekt "Neuanlage des Kinderplanschbeckens und der Beckenumgänge" vorgezogen. Die geschätzten Kosten, die sich für diese Baumaßnahmen auf insgesamt rd. € 242.600 beliefen, wurden im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens auf € 202.000 reduziert und dieser Betrag der Finanzierungsdarstellung des Landes zugrunde gelegt. Dieser Finanzierungsrahmen wird nach letzten Informationen der Marktgemeinde um rd. € 16.500 überschritten (somit Gesamtkosten von rd. € 218.500) werden. Die Eigenleistung der Marktgemeinde wird daher anstelle des vorgesehenen Beitrages von insgesamt € 102.000 dementsprechend höher ausfallen und somit rd. € 118.500 betragen.

Ursache für diese Kostenüberschreitung war hauptsächlich die ursprünglich nicht geplante Anschaffung eines Sonnensegels. Außerdem führte eine breitere Beckenpflasterung (bedingt durch den bestehenden Beton-Unterbau) zu höheren Kosten.

Der im Rechnungsabschluss 2008 ausgewiesene Überschuss von rd. € 110.300 resultiert einzig und allein aus einem Finanzierungsvorgriff der Marktgemeinde um das Haushaltsergebnis des ordentlichen Haushaltes entsprechend zu reduzieren.

Die Errichtung des Kinderplanschbeckens, die Erneuerung der Gehflächen und die Baumeisterarbeiten wurden aufgrund des Kostenumfanges in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung entsprechend ausgeschrieben.

WVA-Aurolzmünster Brunnen Schacha

Zur Sicherung der Wasserversorgung hat die Marktgemeinde im Jahr 2008 einen Tiefbrunnen errichtet. Im Rahmen der Umweltförderung wurden von der Kommunalkredit die vom Projektanten geschätzten Kosten von € 180.000 anerkannt und als Förderbarwert ein Betrag von rd. € 27.000 fixiert. In der Kostenschätzung des Projektanten ist auch die digitale Erneuerung des Leitsystems mit Kosten von rd. € 85.000 enthalten, die jedoch von der Marktgemeinde nicht ausgeführt wurde. Anstelle dafür hat die Marktgemeinde eine wesentliche billigere Variante durch Adaptierung des bestehenden Systems gewählt, die ca. € 6.000 kosten wird.

Die Brunnenanlage samt Systemadaptierung wird daher deutlich niedriger ausfallen und nach Einschätzung der Gemeinde bei ca. € 100.000 zum Liegen kommen. Für den in der Zwischenzeit errichteten Brunnen sind bislang Ausgaben von rd. € 30.000 angefallen, die durch Interessentenbeiträge von rd. € 17.800 und ordentliche Anteilsbeträge von rd. € 12.200 finanziert wurden. Nach Abzug der zugesagten Fördermittel verbleiben der Marktgemeinde im Jahr 2009 voraussichtlich noch zu bedeckende Ausgaben von rd. € 43.000, die aus bereits vereinnahmten Interessentenbeiträgen bestritten werden können.

Abwasserbeseitigungsanlage BA 05

Dieser Bauabschnitt umfasst die Errichtung eines größeren Pumpwerkes sowie eines neuen Kanalstranges, da die bisherige Rohrdimension bzw. Pumpenleistung nicht mehr ausreichend war.

Die förderfähigen Kosten wurden im Rahmen der Umweltförderung mit rd. € 105.000 anerkannt. In der bereits erfolgten Kollaudierung wurden der Förderungsbemessung schließlich effektive Kosten von rd. € 110.200 zugrunde gelegt und der Förderbarwert mit rd. € 12.800 bestimmt.

In der Gemeindebuchhaltung scheinen allerdings beim gegenständlichen Bauvorhaben nur rd. € 101.200 auf, weil die Marktgemeinde eine Honorarnote des Projektanten versehentlich dem Bauabschnitt 06 der Abwasserbeseitigung zugeordnet hat.

Abwasserbeseitigungsanlage BA 06

Der BA 06 betrifft die Erschließung der Ortschaften Kochreith, Lauterbrunn, Maria Aich und Teile der Ortschaft Weierfing. Mit der Fertigstellung dieses Projektes ist die Abwasserbeseitigung bis auf Einzelanschlüsse als abgeschlossen zu betrachten.

Diesem im Jahr 2008 realisierten Projekt liegen förderbare Gesamtinvestitionskosten von € 1,1 Mio. zugrunde. An Ausgaben sind bis zum Stichtag 23.07.2009 insgesamt rd. € 868.300 angefallen. An Einnahmen standen rd. € 684.000 zur Verfügung woraus ein vorläufiger Fehlbetrag von rd. € 184.300 resultierte.

Zur Ausfinanzierung des gegenständlichen Vorhabens wird die Gemeinde über den 10 %igen Eigenmittelanteil hinaus aus gegenwärtiger Sicht noch ca. € 250.000, sei es in Form von ordentlichen Anteilsbeträgen oder in Form einer zusätzlichen Darlehensaufnahme aufbringen müssen.

Schlussbemerkungen

Die Marktgemeinde hat ihre Wirtschaftspolitik grundsätzlich auf ihr Leistungsvermögen entsprechend ausgerichtet und im Grunde eine verantwortungsvolle Gebarungsführung betrieben. Bei der Abfallbeseitigung wird die Marktgemeinde noch das Wertmarkensystem nach den gesetzlichen Erfordernissen organisieren müssen. Ein Einsparungs- bzw. Optimierungspotential erscheint auch bei einzelnen Darlehenskonditionen durch nachträgliche Verhandlungen möglich.

Die Gebührenpolitik bei den öffentlichen Einrichtungen kann bis auf die Schülerausspeisung im Wesentlichen als angemessen beurteilt werden. Handlungsbedarf besteht jedoch noch bei der Ausübung des Anschlusszwanges an die öffentliche Wasserversorgungsanlage.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungsprüfung sei an dieser Stelle dem Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes ein Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 06. August 2009 dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter präsentiert.

Linz, am 29.10.2009

Johann Weinberger

Ingrid Papst